



**Gemeindeverwaltungsverband
Schönau im Schwarzwald
Jahresabschluss 2022**

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 20.07.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.027.541,08
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	7.027.541,08
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	1.191,92
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.191,92
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.272.643,55
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.945.121,93
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	327.521,62
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.009.107,24
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	787.351,62
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	221.755,62
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	549.277,24
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	410.540,23
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-410.540,23
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	138.737,01
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-138.737,01
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	441.506,25
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	441.506,25

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.022,88
3.2	Sachvermögen	21.557.422,50
3.3	Finanzvermögen	1.665.067,00
3.4	Abgrenzungsposten	145.138,80
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	23.379.651,18
3.7	Basiskapital	2.041.262,63
3.8	Rücklagen	1.057.043,53
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.572.051,48
3.11	Rückstellungen	21.831,55
3.12	Verbindlichkeiten	9.317.291,04
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	370.170,95
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	23.379.651,18

Der Planvergleich des Jahresabschlusses nach § 51 GemHVO wird aus Vereinfachungsgründen nach der Mindestgliederung der §§ 2-4 GemHVO aufgestellt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Allgemeines	8
Rechenschaftsbericht	10
Vorbemerkung.....	10
Wirtschaftliche Lage	10
Ausblick.....	14
Ergebnisrechnung.....	16
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	25
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	29
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	42
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	44
Finanzrechnung	46
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	53
Investitionen	56
Bilanz.....	79
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	79
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	83
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	102
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	103
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	103
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	103
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	104
Anhang	105
Organe der Gemeindeverwaltungsverbands Schönau (per 31.12.2022).....	105
Anlagen	106
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	106
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	108
Anlage 3: Schuldenübersicht	109
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss	111
Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	112
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	113
Anlage 7: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	114

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AG	Arbeitsgemeinschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
ELR	Entwicklungsprogramm ländlicher Raum
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GKZ	Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit
GKV	Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband Ba.-Wü.
GMS	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental
GVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
GVV Schönau	Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald
KAG	Kommunalgabengesetz
KVBW	Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
PB	Produktbereich
PG	Produktgruppe
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
RP	Regierungspräsidium
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt
ZKA	Zentralkläranlage
MZH	Mehrzweckhalle

Vorwort

Mit diesem Jahresabschluss legt der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald seine Leistungsbilanz für das Jahr 2022 vor. Es handelt sich um den siebten Jahresabschluss im NKHR. Das Rechnungswesen ist in der kommunalen DOPPIK deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Aufgrund der umfangreichen Abschlussarbeiten und der zeitlichen Belastungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie kann der Abschluss erst im III. Quartal der Verbandsversammlung vorgelegt werden. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenverbrauchs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt **die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** des Gemeindeverwaltungsverbands dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung des GVV Schönau.

Das Haushalts- und Rechnungswesen des GVV Schönau weist im Unterschied zum Haushalts- und Rechnungswesen der Mitgliedsgemeinden eine Besonderheit auf. Die „ungedeckten ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen“ der **Ergebnisrechnung** werden durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden ausgeglichen. Insofern stellt die Vorgabe des NKHR die Abschreibungen zu erwirtschaften keine Herausforderung dar, da diese Anforderung durch das System der „Umlagen Finanzierung“ auf die Mitgliedsgemeinden übertragen wird. Entscheidend ist vielmehr, ob es gelungen ist, die Verbandsaufgaben mit den im Haushaltsplan festgesetzten Mitteln zu erfüllen. Dies ist auch im siebten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen. Zur Finanzierung der Verbandsaufgaben wurden 4.093.091,00 € im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung gestellt. Die Spitzabrechnung ergab einen ungedeckten Aufwand von 3.890.160,57 €, der über die Verbandsumlagen zu finanzieren ist. Aufgrund der „Umlagen Finanzierung“ werden beim GVV Schönau keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

Die niedrigeren Verbandsumlagen kommen den Verbandsgemeinden zu Gute. In diesem Zusammenhang muss auch die Entwicklung der Netto-Abschreibungen im Auge behalten werden. Diese machen zwischenzeitlich rund 12 % der Verbandsumlagen aus. Während die Netto-Abschreibungen im Jahr 2016 noch bei 288.050,72 € lagen, stieg ihr Volumen im Jahr 2022 auf 477.694,76 €. Mit der Inbetriebnahme der neuen Mehrzweckhalle sind diese Beträge noch deutlich gestiegen. Dabei ist auch zu beachten, dass es sich bei den Investitionen der letzten Jahre vorrangig um

langfristige Investitionen handelt (Friedhof, Mehrzweckhalle), die auch langfristigen Aufwand aus der Abschreibung generieren.

In der **Finanzrechnung** konnte der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen nicht erwirtschaftet werden, die Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann ebenso per 31.12.2022 nicht nachgewiesen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 15. Mai 2023

Yvonne Wagner; Rechnungsamtsleiterin

Allgemeines

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV) wurde am 1. Januar 1971 gegründet und ist eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts.

Dem GVV Schönau gehören seit Verbandsgründung folgende Mitgliedsgemeinden an: Gemeinde Aitern, Gemeinde Böllen, Gemeinde Fröhnd, Stadt Schönau im Schwarzwald, Gemeinde Schönenberg, Gemeinde Tunau, Gemeinde Utzenfeld, Gemeinde Wembach, Gemeinde Wieden.

Die Gemarkungsfläche beläuft sich auf 7.870 ha.

Gemeinde	Fläche in ha
Aitern	921
Böllen	567
Fröhnd	1.618
Schönau im Schwarzwald	1.471
Schönenberg	743
Tunau	405
Utzenfeld	740
Wembach	180
Wieden	1.225
Gesamt	7.870

Einwohner:

Gemeinde	Fortschreibung vom 30.06.2022
Aitern	507
Böllen	108
Fröhnd	484
Schönau im Schwarzwald	2.393
Schönenberg	340
Tunau	181
Utzenfeld	600
Wembach	343
Wieden	514
Gesamt	5.470

Auf den GVV finden die Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Die Verbandssatzung wurde am 14.12.1972 beschlossen. Sie trat am 13.06.1973 in Kraft und löste die ursprüngliche Satzung vom 16.12.1970 ab.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.03.2016 wurde die Verbandssatzung neu gefasst. Die Neufassung trat am 01.04.2016 in Kraft. Am 27.07.2017 und 11.03.2021 wurde eine Änderungssatzung beschlossen.

Mit Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesen beauftragte Bedienstete

Fachbediensteter für das Finanzwesen	Yvonne Wagner	Verwaltungsfachwirtin
Stellvertretung	Meike Schelshorn	Bachelor of Arts – Betriebswirtschaft
Kassenverwalterin	Marissa Reith	Verwaltungsangestellte

Rechnungsprüfungen

Die Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach hat zuletzt die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für die Haushaltsjahre 2005 bis 2016 in der Zeit ab 19.07.2016 durchgeführt. Der Prüfbericht datiert auf den 17.11.2016.

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Der GVV Schönau hat zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt.

Die **Ergebnisrechnung** wird durch die Spitzabrechnung der Verbandsumlagen sowohl im ordentlichen Ergebnis als auch im Sonderergebnis ausgeglichen. Im Jahr 2022 wurden folgende Umlagen erhoben:

Art der Umlage	Plan	Ist	Vergleich
Grundschulumlage	300.862,00 €	306.719,43 €	5.857,43 €
Umlage Gemeinschaftsschule	78.330,00 €	54.401,51 €	-23.928,49 €
Kindergartenumlage ¹⁾	923.256,00 €	906.161,41 €	-17.094,59 €
Buchenbrandhalle	5.237,00 €	16.204,58 €	10.967,58 €
Mehrzweckhalle	282.339,00 €	430.296,91 €	147.957,91 €
Abwasserumlage	1.116.718,00 €	891.505,48 €	-225.212,52 €
Friedhofumlage	152.254,00 €	193.048,68 €	40.794,68 €
Fremdenverkehrumlage ²⁾	337.385,00 €	264.911,82 €	-72.473,18 €
Allgemeine Verbandsumlage	1.147.100,00 €	1.074.982,41 €	-72.117,59 €
	4.343.481,00 €	4.138.232,23 €	-205.248,77 €

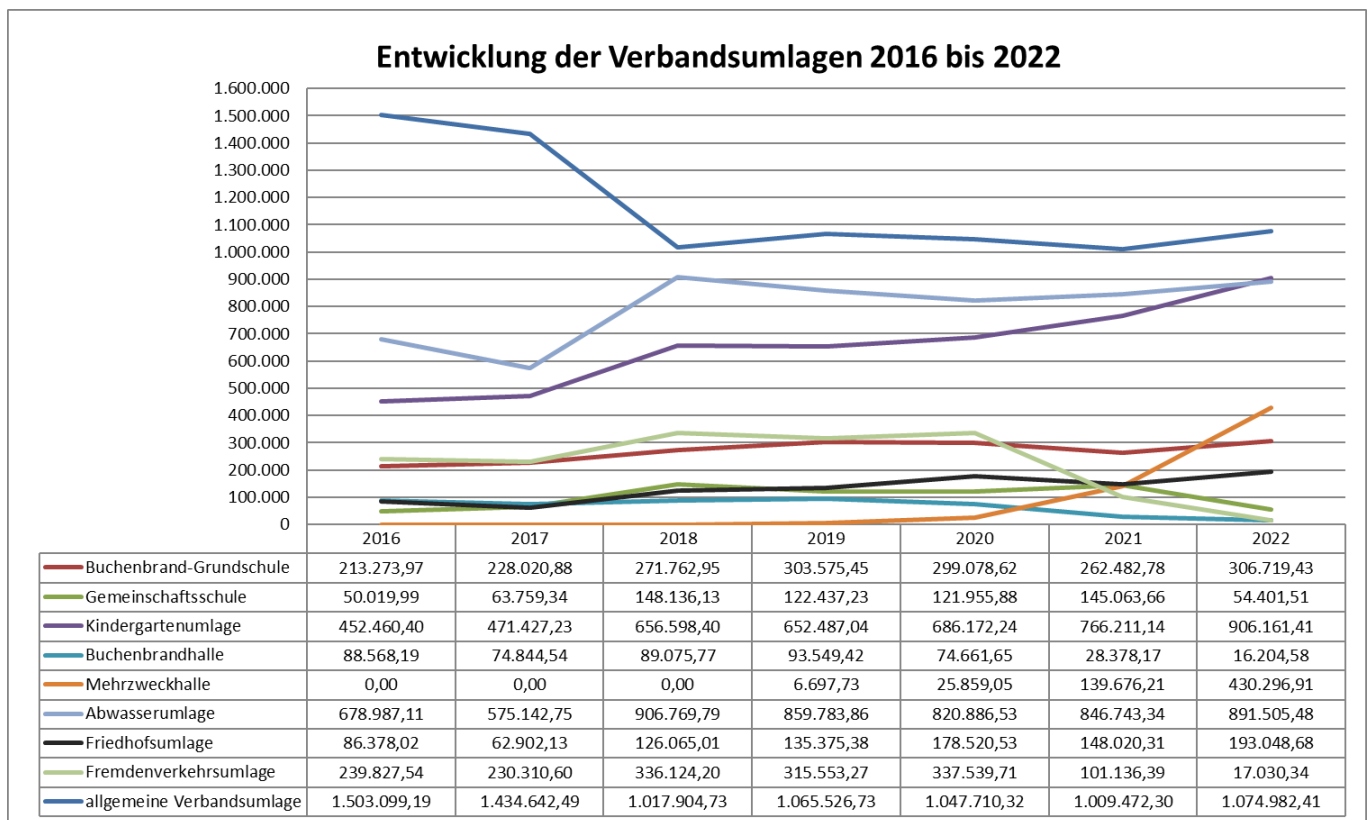
¹⁾ einschließlich Gemeinde Hög-Ehrsberg

²⁾ Ertragsart 31420000 und 34820000

Die summarische Entwicklung der Verbandsumlagen (Ist) seit dem Jahr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	Summe Verbandsumlagen
2016	3.312.614,41 €
2017	3.141.049,96 €
2018	3.552.436,98 €
2019	3.554.986,11 €
2020	3.592.384,53 €
2021	3.447.184,30 €
2022	3.890.350,75 €

Die Entwicklung der einzelnen Verbandsumlagen (Ist-Kosten) stellt sich wie folgt dar:



Aus der Grafik ist die Umstellung bei der Abrechnung der Verwaltungskosten deutlich sichtbar. Ab dem Jahr 2018 wird ein Teil der Verwaltungskosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet und von dort mit dem individuellen Umlageschlüssel an die Verbandsgemeinden weiterberechnet. Dadurch sinkt die Verteilungsmasse der allgemeinen Verbandsumlage und die Verteilungsmasse der Spezialumlagen steigt. Dadurch ergibt sich eine gerechtere Abrechnung gegenüber der bisherigen Abrechnungspraxis.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelt sich negativ. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung über 327.521,62 € (Vorjahr: 356.957,92 €) reicht für die ordentliche Tilgung von 410.540,23 € (Mindestzahlungsmittelüberschuss) nicht aus. Der Finanzierungsmittelüberschuss

aus Investitionstätigkeit beträgt 221.755,62 € (Vorjahr: Finanzierungsmittelbedarf von 4.444.586,12 €). Im Jahr 2022 wurden keine Darlehen aufgenommen.

Unter Berücksichtigung des Bedarfs aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (durchlaufende Gelder, Umsatzsteuer und Geldanlagen) von 302.769,24 € kann zum Ende des Haushaltsjahres ein **Zahlungsmittelbestand von 441.506,25 €** ausgewiesen werden!

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität beträgt 101.154,25 € und kann somit zum 31.12.2022 nicht nachgewiesen werden.

Das Vermögen und das Kapital des GVV Schönau werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme steigt um 150.135,51 € auf 23.379.651,18 €.

Auf der **Aktivseite** werden das Vermögen und die Abgrenzungsposten ausgewiesen. Das Vermögen von 23.234.512,38 € gliedert sich in:

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 12.022,88 € |
| • Sachvermögen | 21.557.422,50 € |
| • Finanzvermögen | 1.665.067,00 € |

Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Wert von 12.022,88 € aus. Sie gliedern sich in Software und Lizenzen.

Das Sachvermögen nahm im Jahr 2022 um 346.784,04 € ab. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 640.036,53 €.

Der Werteverzehr durch planmäßige Abschreibungen betrug 963.852,74 €. Die Vorräte nahmen um 5.028,56 € zu.

Das Finanzvermögen nahm um 500.190,00 € zu und weist einen Wert von 1.665.067,00 € aus. Davon entfallen 750,00 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte sowie 1.259.449,95 € auf die Geldanlagen (Wertpapiere) und das Girokonto der Zweckgebundenen Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 153.499,27 € ausgewiesen und die privatrechtlichen Forderungen betragen 249.621,45 €.

Es können keine freien liquiden Mittel (ohne Girokonto „zweckgebundene Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“) nachgewiesen werden, stattdessen muss ein Kassenkredit von 907.851,21 € ausgewiesen werden.

Auf der **Passivseite** wird das Basiskapital unverändert mit 2.041.262,63 € ausgewiesen. Die Zweckgebundene Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“ weist einen Stand von 1.057.043,53 € aus. Die Anteile der Mitgliedsgemeinden werden einzeln ausgewiesen. An Sonderposten wurden 486.157,98 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 10.572.051,48 € an Sonderposten ausgewiesen.

An Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO werden 21.831,55 € ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen 9.317.291,04 €. Das sind 429.040,51 € mehr als im Vorjahr. Davon entfallen 8.877.292,10 € auf Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Vorjahr: 8.971.982,11 €).

Ausblick (15.05.2023)

Zum Haushaltsjahr 2023 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt lediglich Tendenzen, aber noch keine verlässlichen Prognosen treffen.

Bei der **Buchenbrand-Grundschule** liegen die Personalaufwendungen aktuell im Plan. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung sind auf sehr hohem Niveau, die Abschläge liegen jedoch noch unter den veranschlagten Werten. Nach aktuellem Stand sollte insgesamt die veranschlagte Umlage für den Betrieb der Grundschule aber ausreichend sein.

Auch bei der **Gemeinschaftsschule** liegen die Aufwendungen aktuell im Plan, sodass die Umlage für den Betrieb der Gemeinschaftsschule und der Mensa zum aktuellen Zeitpunkt ausreichend sein wird.

Bei der **Kindergartenumlage** werden Mehrerträge aus dem kommunalen Finanzausgleich von rund 54.000,00 € erwartet. Ebenso liegen die Benutzungsgebühren aktuell rund 17.000 € über den veranschlagten Werten. Die Vorauszahlungen an die katholische Kirchengemeinde liegen aktuell leicht über den veranschlagten Mitteln. Aufgrund der zu erwartenden Mehrzuweisungen beim kommunalen Finanzausgleich und den Benutzungsgebühren und der Mehraufwendungen an die katholische Kirchengemeinde wird die veranschlagte Kindergartenumlage aber ausreichend sein. Es geht in diesem hochdefizitären Bereich allerdings vorrangig darum, die Haushalte der am Betrieb des Buchenbrandkindergartens beteiligten Gemeinden zu entlasten und allgemeine Steuererhöhungen zu vermeiden.

Für den Betrieb der **Buchenbrandhalle** sind keine wesentlichen Abweichungen zu verzeichnen, so dass die veranschlagte Umlage ausreichend wird.

Beim Betrieb der **Mehrzweckhalle** liegt der Ansatz für die Aufwendungen für Bewirtschaftung rund 10.000 € unter den tatsächlichen Werten aus dem Jahr 2022. Ansonsten orientieren sich die übrigen Aufwendungen aktuell an den Planansätzen, sodass die Umlage ansonsten ausreichend sein dürfte.

Im Bereich der **Abwasserumlage** liegen die Aufwendungen aktuell unter den Planansätzen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann aber noch keine verlässliche Prognose getroffen werden, da die größeren Unterhaltungsmaßnahmen noch nicht ausgeführt wurden. Es kann aber davon ausgegangen werden kann, dass die im Haushaltsplan vorgesehene Umlage ausreichend sein wird.

Bei der **Fremdenverkehrsumlage** kann davon ausgegangen werden, dass der von den Gemeinden weitergeleitete Kurtaxeanteil ausreichen wird. Die Erträge durch die Parkautomaten liegen aktuell innerhalb der veranschlagten Werte. Aufgrund der frühen Prognose können hier noch keine Übernachtungszahlen verglichen werden. Die Aufwendungen bewegen sich im Wesentlichen im vom Haushaltsplan vorgegebenen Rahmen.

Beim Betrieb des Friedhofs sind bisher keine gravierenden Abweichungen erkennbar. Zum aktuellen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass die im Haushaltsplan vorgesehen **Friedhofsumlage** ausreichend sein wird.

Von zentraler Bedeutung für die Verbandsgemeinden ist allerdings, ob die Höhe der benötigten **allgemeinen Verbandsumlage** eingehalten werden kann. Hier können zu diesem Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen getroffen werden. Allerdings werden die gesamten Personalaufwendungen aufgrund der Einmalzahlungen vermutlich höher als geplant ausfallen. Die bisherigen Ergebnisse bewegen sich aktuell im Rahmen des Haushaltsplans bzw. lassen zu diesem frühen Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

lfd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz- Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.616.290,41	5.307.205	5.263.097,17	44.108
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	431.309,71	514.480	485.044,39	29.436
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	191.414,14	267.500	319.141,54	51.642-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	88.028,03	80.360	216.065,38	135.705-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	698.166,10	704.355	708.064,21	3.709-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.581,85	0	4.712,69	4.713-
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.295,53	0	5.028,56	5.029-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	47.095,88	32.780	26.387,14	6.393
11	=	Ordentliche Erträge	6.080.181,65	6.906.680	7.027.541,08	120.861-
12	-	Personalaufwendungen	2.737.962,43-	2.954.900-	3.033.514,10-	78.614
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.380.164,67-	1.851.755-	1.712.101,54-	139.653-
15	-	Abschreibungen	770.678,26-	971.255-	963.853,33-	7.402-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.936,11-	62.560-	61.583,89-	976-
17	-	Transferaufwendungen	676.451,57-	680.250-	690.044,43-	9.794
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	462.988,61-	385.960-	566.443,79-	180.484
19	=	Ordentliche Aufwendungen	6.080.181,65-	6.906.680-	7.027.541,08-	120.861
20	=	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0
21	+	Außerordentliche Erträge	744,27	0	1.191,92	1.192-
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	744,27-	0	1.191,92-	1.192
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0
24	=	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0
24		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0,00	0	0,00	0

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2021	Ansatz 2022	2022	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	168.104,36	287.576	446.501,49	158.925-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4.776,58	94.585	65.198,91	29.386
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	58.302,47	69.400	94.009,10	24.609-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	27.919,66	22.660	133.204,45	110.544-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.713,46	16.750	22.659,62	5.910-
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	43,60	0	32,25	32-
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	3.750,10	0	1.869,30-	1.869
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	1.773,63	1.800	17.276,56	15.477-
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	290.383,86	492.771	777.013,08	284.242-
12	-	Personalaufwendungen	1.132.466,29-	1.197.300-	1.200.842,03-	3.542
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	364.566,33-	492.790-	641.478,85-	148.689
15	-	Abschreibungen	79.570,56-	262.565-	263.134,61-	570
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.264,98-	0	2.035,11-	2.035
17	-	Transferaufwendungen	4.250,00-	4.250-	4.250,00-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	148.300,41-	134.105-	162.509,40-	28.404
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.732.418,57-	2.091.010-	2.274.250,00-	183.240
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.442.034,71-	1.598.239-	1.497.236,92-	101.002-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	58.266,32-	102.417-	108.657,12-	6.240
27	-	kalkulatorische Kosten	6.831,10-	555-	16.246,45-	15.691
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	65.097,42-	102.972-	124.903,57-	21.932
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	1.507.132,13-	1.701.211-	1.622.140,49-	79.071-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2022 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2021 ¹⁾	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1110	Steuerung	0,00	13.602,78	-13.602,78	-18.235,94	-13.606,97	0,00
1111	Hauptverwaltung	3.160,39	208.076,50	-204.916,11	-211.908,66	-204.976,92	0,00
1114	Zentrale Funktionen	0,00	23.859,29	-23.859,29	-8.386,41	-23.859,29	0,00
1120	Organisation und EDV	63,70	90.338,29	-90.274,59	-68.983,02	-90.356,31	0,00
1121	Personalwesen	2.843,39	178.727,77	-175.884,38	-152.333,33	-175.911,05	0,00
1122	Finanzverwaltung	38.276,32	451.874,09	-413.597,77	-357.117,66	-413.659,47	0,00
1125	Grünanlagen, Werk- stätten und Fahrz.	0,00	16.114,09	-16.114,09	0,00	-16.114,09	0,00
1126	Zentrale Dienstleistungen	487,66	32.864,64	-32.376,98	-34.355,24	-32.376,98	0,00
11300101	Schönauer Anzeiger	0,00	26.225,46	-26.225,46	-21.597,08	-26.225,46	0,00
11300201	Internetangebot	0,00	20.295,48	-20.295,48	-1.145,76	-20.295,48	0,00
11320101	Steueramt	0,00	101.671,60	-101.671,60	-87.311,45	-101.680,09	0,00
12220101	Bürgerservice	44.396,56	209.821,15	-165.424,59	-161.303,84	-165.460,54	0,00
12230101	Standesamt	7.483,00	78.412,99	-70.929,99	-57.832,82	-70.937,85	0,00
1224	Kommunales Grundbuchwesen	3.369,80	18.655,36	-15.285,56	-14.460,08	-15.285,56	0,00
31400701	Soziale Einrichtun- gen für Flüchtlinge	120.342,69	72.981,70	47.360,99	-3.649,90	47.360,99	0,00
31400901	Andere soziale Ein- richtungen	9.679,65	61.260,04	-51.580,39	-47.776,63	-51.580,39	0,00
31600101	Förd. von Trägern der Wohlfahrtspf.	0,00	1.319,44	-1.319,44	-1.250,00	-1.320,48	0,00
41401001	Personenbezogener Infektionsschutz	0,00	35,59	-35,59	-11.703,31	-35,59	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	11.500,00	-11.500,00	-8.500,00	-11.612,50	0,00
42410101	Buchenbrandhalle	20.981,16	18.140,57	2.840,59	4.905,39	-106,05	0,00
42410102	Mehrzweckhalle	516.036,52	316.513,09	199.523,43	57.205,20	102.263,00	0,00

42410103	MZH Verkehrstechnische Erschließung Süd	0,00	21.775,30	-21.775,30	0,00	-32.036,16	0,00
42410104	MZH Wohnumfeldmaßnahme	4.755,66	23.230,16	-18.474,50	0,00	-25.111,16	0,00
42410105	MZH Parkplatz Nord	0,00	46.906,72	-46.906,72	0,00	-54.251,68	0,00
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,00	493,50	-493,50	-16.638,67	-493,50	0,00
52100101	Bauamt	5.136,58	229.554,40	-224.417,82	- 219.655,50	-224.470,91	0,00
THH1		777.013,08	2.274.250,00	-1.497.236,92	- 1.442.034,71	-1.622.140,49	0,00

1) ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Bildung, Soziales und Sport“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2021	Ansatz 2022	2022	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.153.051,74	2.175.752	2.247.907,27	72.155-
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	114.515,80	114.535	114.515,82	19
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	79.811,00	102.900	109.505,00	6.605-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21.373,00	32.500	45.446,80	12.947-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.655,11	7.500	32.868,50	25.369-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.650,32	500	2.069,31	1.569-
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.396.056,97	2.433.687	2.552.312,70	118.626-
12	-	Personalaufwendungen	856.565,93-	939.050-	990.531,40-	51.481
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	403.081,58-	354.740-	386.716,15-	31.976
15	-	Abschreibungen	158.943,31-	154.870-	156.414,65-	1.545
17	-	Transferaufwendungen	670.916,61-	675.000-	685.234,43-	10.234
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.147,07-	114.125-	118.361,46-	4.236
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.185.654,50-	2.237.785-	2.337.258,09-	99.473
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	210.402,47	195.902	215.054,61	19.153-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	7.861,00	17.000	18.265,82	1.266-
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	265.711,48-	269.902-	273.022,15-	3.120
27	-	kalkulatorische Kosten	1.565,70-	1.460-	1.481,70-	22
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	259.416,18-	254.362-	256.238,03-	1.876
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	49.013,71-	58.460-	41.183,42-	17.277-

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2022 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2021	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrund- schule	365.369,63	315.903,41	49.466,22	58.516,63	-162,25	0,00
21101001	GMS Oberes Wie- sental	358.234,66	241.083,91	117.150,75	113.726,44	79.275,32	0,00
21400201	Mensa der GMS	43.226,44	120.049,18	-76.822,74	-55.220,15	-80.127,19	0,00
36200101	Kinder- und Jugendarbeit	9.402,96	38.389,69	-28.986,73	-32.603,37	-28.986,73	0,00
36200201	Schulsozialarbeit	208,36	10.923,35	-10.714,99	-14.844,67	-10.714,99	0,00
3650	Kindergärten	1.775.870,65	1.610.908,55	164.962,10	140.827,59	-467,58	0,00
THH2		2.552.312,70	2.337.258,09	215.054,61	204.883,97	-41.183,42	0,00

¹⁾ ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Gestaltung der Umwelt“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich Ansatz-
			2021	Ansatz 2022	2022	Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.285.662,01	1.696.777	1.493.706,00	203.071
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	312.017,33	305.360	305.329,66	30
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	53.300,67	95.200	115.627,44	20.427-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	38.735,37	25.200	37.414,13	12.214-
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	650.797,53	680.105	652.536,09	27.569
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	4.538,25	0	4.680,44	4.680-
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	454,57-	0	6.897,86	6.898-
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	39.671,93	30.480	7.041,27	23.439
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.384.268,52	2.833.122	2.623.232,89	209.889
12	-	Personalaufwendungen	748.930,21-	818.550-	842.140,67-	23.591
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	612.516,76-	1.004.225-	683.906,54-	320.318-
15	-	Abschreibungen	532.164,39-	553.820-	544.304,07-	9.516-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	406,15-	1.380-	1.320,31-	60-
17	-	Transferaufwendungen	1.284,96-	1.000-	560,00-	440-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	218.541,13-	137.730-	285.572,93-	147.843
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.113.843,60-	2.516.705-	2.357.804,52-	158.900-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	270.424,92	316.417	265.428,37	50.989
21	+	Erträge aus internen Leistungen	17.741,80	16.410	18.336,58	1.927-
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	292.011,02-	339.506-	290.315,33-	49.191-
27	-	kalkulatorische Kosten	11.204,89-	10.730-	11.307,70-	578
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	285.474,11-	333.826-	283.286,45-	50.540-
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	15.049,19-	17.409-	17.858,08-	449

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

PB / PG Kosten- stelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendun- gen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2022 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2021 ¹⁾	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss	Sonder- ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5310	Elektrizitätsver- sorgung	3.974,60	15.878,65	-11.904,05	-9.768,43	-15.462,27	0,00
5380	Zentrale Abwasserbes.	1.330.663,26	1.136.202,49	194.460,77	199.642,04	68,14	1.002,64
5410	Gemeindeverbin- dungsstraßen	130.699,38	130.699,38	0,00	0,00	0,00	0,00
5460	Parkierungseinrich- tungen	61.819,16	18.717,45	43.101,71	0,00	43.120,48	0,00
5530	Friedhofs- und Be- stattungswesen	255.762,09	218.123,42	37.638,67	34.157,69	-2.206,69	-189,28
55500401	Forstwirtschaft	313.912,66	313.912,66	0,00	0,00	-2,14	0,00
55500402	Forstwirtschaft – Ausbildung	208.232,81	208.232,81	0,00	0,00	-83,80	0,00
57100101	Wirtschaftsförderung	0,00	160,00	-160,00	-1.284,96	-160,00	0,00
5750	Tourismus	318.168,93	315.877,66	2.291,27	47.678,58	-43.131,80	0,00
THH3		2.623.232,89	2.357.804,52	265.428,37	346.223,93	-17.858,08	-813,36

¹⁾ ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

Teilergebnisrechnung - THH 4 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.009.472,30	1.147.100	1.074.982,41	72.118
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.009.472,30	1.147.100	1.074.982,41	72.118
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48.264,98-	61.180-	58.228,47-	2.952-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	48.264,98-	61.180-	58.228,47-	2.952-
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	961.207,32	1.085.920	1.016.753,94	69.166
21	+	Erträge aus internen Leistungen	590.386,02	678.415	635.392,20	43.023
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	590.386,02	678.415	635.392,20	43.023
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.551.593,34	1.764.335	1.652.146,14	112.189

Kostenstellen des Teilhaushalts 4

PB / PG Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge ¹⁾	Ordentliche Aufwendungen ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2022 ¹⁾	Ordentliches Ergebnis 2021 ¹⁾	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allg. Zuw., allg. Uml.	1.074.982,41	0,00	1.074.982,41	1.009.472,30	1.653.819,10	0,00
61200001	Sonst. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	58.228,47	-58.228,47	-48.264,98	-1.672,96	0,00
THH3		1.074.982,41	58.228,47	1.016.753,94	978.297,33	1.652.146,14	0,00

¹⁾ ohne Verrechnung von Serviceleistungen (Verwaltungskosten) und ohne Verrechnung von internen Leistungen und Fremdkapitalzinsen (kalkulatorische Kosten); die entsprechende Umlage wird unter Berücksichtigung dieser Kosten spitz abgerechnet!

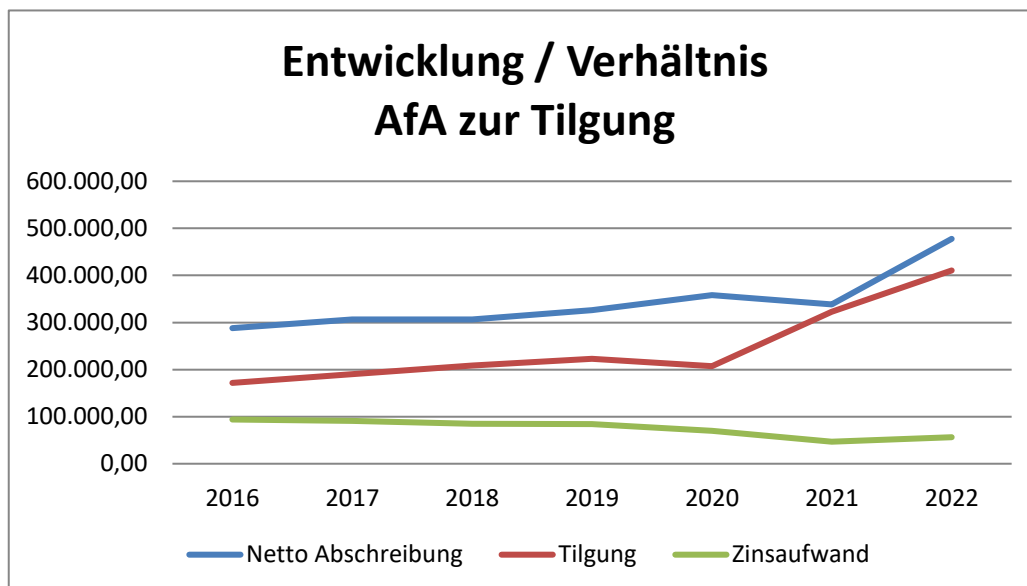
*Feststellung, Aufgliederung und Verwendung
des Jahresergebnisses*

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2021	2020	2019
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses					
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital					
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Anfangsbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO			
15	Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			
17	Endbestände	0,00	0,00	2.041.262,63

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2022** war ein **ausgeglichenes Gesamtergebnis** veranschlagt, welches auch in der **Ergebnisrechnung** erzielt wurde. Sowohl das ordentliche Ergebnis als auch das Sonderergebnis sind in sich ausgeglichen.

Entsprechend der Verbandssatzung und dem Grundsatz der periodengerechten Verbuchung wird der ungedeckte Aufwand der **Ergebnisrechnung** über die jeweiligen Umlagen mit den Verbandsgemeinden spitz abgerechnet. Zu den ordentlichen Aufwendungen gehören auch die planmäßigen Abschreibungen. Damit ist gewährleistet, dass der GVV Schönau die NKHR-Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften, erfüllen kann. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die ordentlichen Tilgungen für die Darlehen, die Höhe der planmäßigen Abschreibungen nicht überschreiten. Nur so ist eine ausreichende Liquidität für die Darlehenstilgung auf Dauer gewährleistet. Im Jahr 2022 sind die Tilgungsleistungen gestiegen, da einige Darlehen für die neue Mehrzweckhalle ein Jahr tilgungsfrei waren und im Laufe des Jahres 2021 Darlehen aufgenommen wurden, für die im Jahr 2022 ganzjährig Tilgungen fällig waren. Die Spanne zwischen Netto-Abschreibungen und Tilgungen ist im Jahr 2022 wieder etwas auseinandergegangen, da die Abschreibungen aufgrund der Mehrzweckhalle gestiegen sind.



Im **Sonderergebnis** werden vermögensverzehrende oder vermögensmehrende Vorgänge abgebildet, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen. Im Jahr 2022 wurden im Sonderergebnis außerordentlichen Aufwendungen von 189,28 € und außerordentliche Erträge von 1.002,64 € ausgewiesen.

***Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:
Ertragslage***

Auf die Ausweisung der Kennzahlen nach Anlage 28 der VWV Produkt- und Kontenrahmen kann nach Rücksprache der Kommunalaufsicht verzichtet werden. Aufgrund der Finanzierung durch Umlagen wird in der Regel weder ein ordentliches Ergebnis noch ein Sonderergebnis ausgewiesen. Auch die Ausweisung der Steuerkraft ist für den GVV Schönau wenig aussagekräftig.

Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen

Ordentliche Erträge

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
31410000	Zuweisungen laufende Zwecke vom Land	1.054.061,79	1.042.899	1.156.398,60	113.499,60
31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gem./GV	2.520.507,72	3.109.386	3.046.956,16	-62.429,84
31440000	Zuweisungen laufende Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich	4.920,00	4.220	960,00	-3.260,00
31470000	Zuweisungen f. lfd. Zweck v. priv. Unter	2.572,61	0	800,00	800,00
31480000	Zuweisungen laufende Zwecke übriger Bereich	24.755,99	3.600	17.000,00-	-20.600,00
31820000	Allgemeine Umlagen von Gemeinden/GV	1.009.472,30	1.147.100	1.074.982,41	-72.117,59
31600000	Planung bilanzielle Auflösung	0,00	83.500	0,00	-83.500,00
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	355.211,48	361.470	415.902,87	54.432,87
31612000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von Kommunen	8.325,71	8.335	7.763,80	-571,20
31616000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen Unternehmen	205,30	210	205,29	-4,71
31617000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen von privaten Unternehmen	564,92	640	631,58	-8,42
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	33,64	35	33,64	-1,36
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	66.968,66	60.290	60.507,21	217,21
33110000	Verwaltungsgebühren	45.195,55	42.400	51.060,49	8.660,49
33210000	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	100.038,24	175.900	218.654,95	42.754,95
33215530	Rechnungsabgrenzung Grabnutzungsgebühren	24.346,35	24.500	26.237,10	1.737,10
33220000	Elternbeiträge für die Betreuung von 0 bis 3-jährige	21.834,00	24.700	23.189,00	-1.511,00
34110000	Mieten und Pachten	70,00	70	106.962,02	106.892,02
34210000	Erträge aus Verkauf	53.163,20	63.060	89.564,11	26.504,11
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.794,83	17.230	19.539,25	2.309,25
34810000	Erstattungen vom Land	2.822,10	0	3.001,32	3.001,32
34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	560.801,71	602.855	595.012,46	-7.842,54
34821000	Erstattungen von der Stadt Todtnau	100.542,72	100.000	103.467,55	3.467,55
34830000	Erstattungen von Zweckverbänden	69,50	1.500	0,00	-1.500,00
34840000	Erstattungen v. d. gesetzl. Sozialv.	9.808,58	0	189,77-	-189,77
34880000	Erstattungen von übrigen Bereichen	24.121,49	0	6.772,65	6.772,65
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	4.538,25	0	4.680,44	4.680,44
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	43,60	0	32,25	32,25

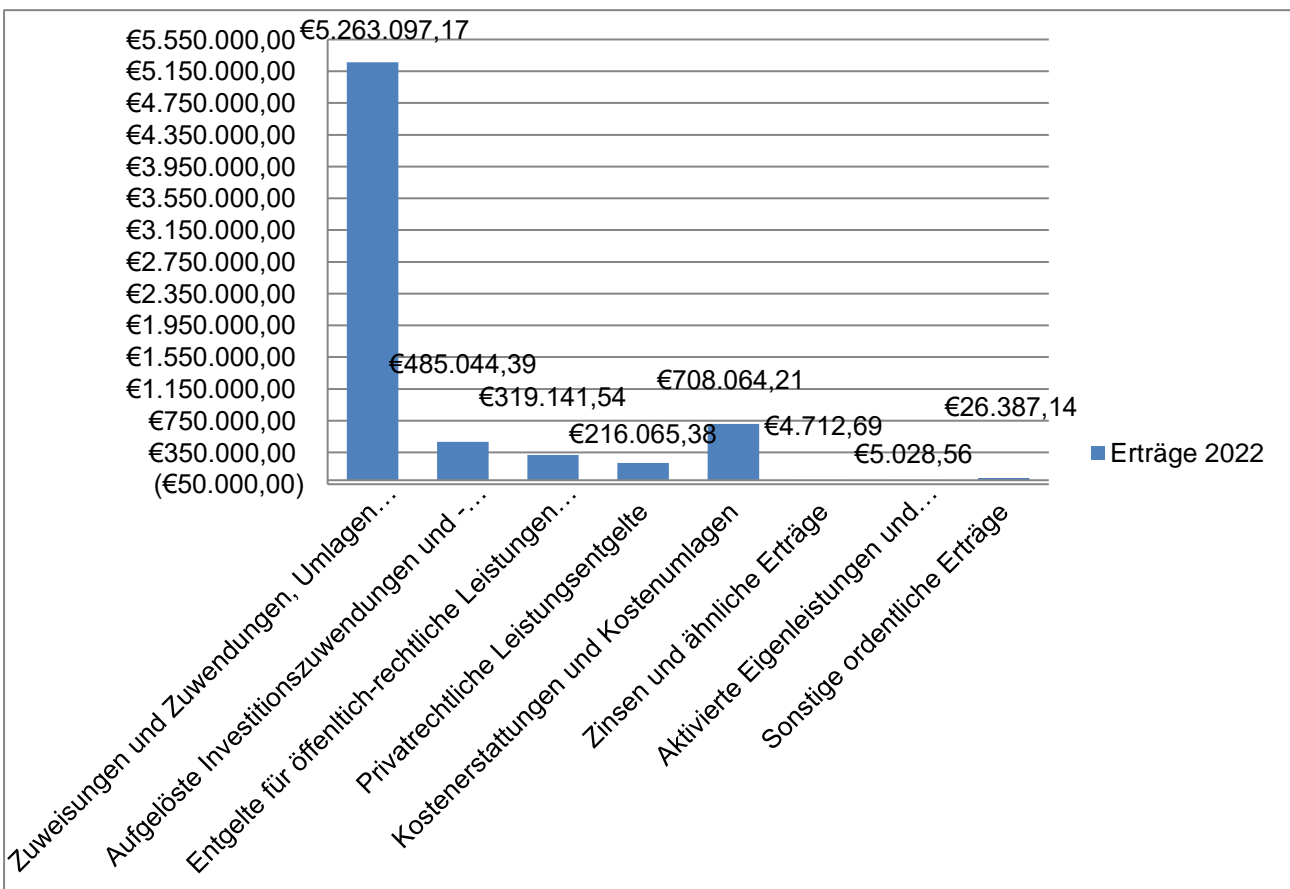
37210000	Bestandsveränderungen	3.295,53	0	5.028,56	5.028,56
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	382,63	400	744,97	344,97
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	1.242,95	1.130	1.113,59	-16,41
35837541	Entnahme aus der zweckgeb. Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen	38.839,60	29.450	6.418,94	-23.031,06
35910000	Andere sonstige ordentliche Erträge	6.630,70	1.800	18.109,64	16.309,64
Summe der ordentlichen Erträge		6.080.181,65	6.906.680	7.027.541,08	120.861,08

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 6.906.680 € kalkuliert. Das Ergebnis von 7.027.541,08 € lag somit 120.861,08 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Im NKHR findet gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO der „Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der entsprechenden Zahlung (Periodengerechtigkeit). Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Bei den **Zuweisungen vom Land** wurden Erträge von 1.042.899 € veranschlagt. Im Ergebnis konnten 1.156.398,60 € vereinnahmt werden, so dass hier Mehrerträge von 113.499,60 € zu verzeichnen sind. Die Verteilung der Zuschüsse auf die Kostenstellen ist aus der Auswertung aus der Buchführung ersichtlich. Es handelt sich im Wesentlichen aus Zuschüsse aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Auffallend sind allerdings die deutlich höheren Zuschüsse bei der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental. Hier resultiert der Mehrertrag dadurch, dass für den DigitalPakt noch der Anteil durch die Stadt Todtnau weitergeleitet wurde und dieser nicht veranschlagt war. Der Mehrertrag beim Kindergarten Utzenfeld begründet sich darin, dass die Zuweisungen aus dem FAG beim Kindergarten Utzenfeld nicht veranschlagt waren. Bei diesen handelt es sich um laufende Zuschüsse.

KKrs	Objektnr.*	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
9900	21100101	Buchenbrandgrundschule	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	9.000,00-	10.419,45-	1.419,45
9900	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	205.984,00-	251.846,49-	45.862,49
9900	36509101	Buchenbrandkindergarten u. Kath. Kiga	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	653.000,00-	677.002,10-	24.002,10
9900	36509102	Kindergarten Utzenfeld	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	56.484,20-	56.484,20
9900	51100201	Flächennutzungsplan	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	0,00	0,00	0,00
9900	53800101	Verbandssammler	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	32.200,00-	29.070,00-	3.130,00-
9900	53800201	Zentralkläranlage Wembach	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	15.500,00-	0,00	15.500,00-
9900	54100101	Gemeindeverbindungsstraße Aitern	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	13.500,00-	14.040,00-	540,00
9900	54100102	Gemeindeverbindungsstraße Böllen	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	750,00-	780,00-	30,00
9900	54100103	Gemeindeverbindungsstraße Fröhnd	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	28.625,00-	29.640,00-	1.015,00
9900	54100104	Gemeindeverbindungsstraße Schönau	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	20.085,00-	21.060,00-	975,00
9900	54100105	Gemeindeverbindungsstraße Schönenberg	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	12.075,00-	12.480,00-	405,00
9900	54100106	Gemeindeverbindungsstraße Tunau	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	5.100,00-	5.200,00-	100,00
9900	54100107	Gemeindeverbindungsstraße Utzenfeld	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	10.725,00-	11.180,00-	455,00
9900	54100108	Gemeindeverbindungsstraße Wembach	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	3.825,00-	3.900,00-	75,00
9900	54100109	Gemeindeverbindungsstraße Wieden	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	19.300,00-	20.020,00-	720,00
9900	54100110	Gemeindeverbindungsstraße Belchenstraße	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	1.250,00-	1.300,00-	50,00
9900	57500201	Tourismus (ab 2020)	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	11.980,00-	11.976,36-	3,64-
					1.042.899,00-	1.156.398,60-	113.499,60

Für die Erledigung der in der Verbandssatzung festgelegten, Verbandsaufgaben werden von den Mitgliedsgemeinden entsprechende **Umlagen** erhoben. Außerdem wurden von der Stadt Todtnau Zuschüsse des Landkreises für den Jugendreferenten an den GVV weitergeleitet (Kostenstelle 36200101 = 9.300 €) und die Erträge aus der PV-Anlage auf dem Dach des Gymnasiums werden dem GVV (Kostenstelle 36200101 = 1.415,84 €) für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.

Für die Erledigung der Verbandsaufgaben wurden 3.196.381,00 € im Haushaltsplan veranschlagt und entsprechende Vorauszahlungen erhoben. Zum Ende des Haushaltsjahres erfolgte dann die entsprechende Spitzabrechnung in Höhe von 3.063.249,82 €. Das sind 133.131,18 € weniger als im Haushaltsplan veranschlagt. Insbesondere die Abwasserumlage (Betriebskostenumlage Stadt Todtnau) und die Fremdenverkehrsumlage waren deutlich günstiger als veranschlagt. Insgesamt konnte der Verband, im Bereich der Spezialumlagen, seine Aufgaben mit deutlich weniger Mitteln

als vorgesehen, erfüllen. Die Mitgliedsgemeinden konnten dadurch in großem Umfang entlastet werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Teil der Fremdenverkehrsumlage über die Ertragsart 34820000 abgewickelt wird (Umlage des ungedeckten Aufwands). Über die Ertragsart 31420000 wird lediglich die Weiterleitung der Erträge aus der Kurtaxe und dem Fremdenverkehrsbeitrag an den GVV abgebildet.

Kostenstelle	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
21100101	Buchenbrandgrundschule	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-300.862,00	-306.719,43	5.857,43
21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-78.330,00	-54.401,51	-23.928,49
36509101	Buchenbrandkindergarten und Kath. Kindergarten	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-923.256,00	-906.161,41	-17.094,59
42410101	Buchenbrandhalle	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-5.237,00	-16.204,58	10.967,58
42410102	Mehrzweckhalle	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-282.339,00	-430.296,91	147.957,91
53800201	Zentralkläranlage Wembach	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-1.116.718,00	-891.505,48	-225.212,52
55300199	Friedhofsumlage	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-152.254,00	-193.048,68	40.794,68
57500201	Tourismus	31420000	Zuweisungen laufende Zwecke Gemeinden./GV	-250.390,00	-247.881,48	-2.508,52
57500201	Tourismus	34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-71.584,00	-17.030,34	-69.964,66
54600101	Parkraumbewirtschaftung	34820000	Erstattungen von Gemeinden und GV	-15.411,00		
				-3.196.381,00	-3.063.249,82	-133.131,18

Bei den Zuweisungen für **laufende Zwecke übriger Bereich** werden Erträge von -17.000,00 € ausgewiesen, veranschlagt waren jedoch 3.600 €. Darin enthalten sind 2.400,00 € als finanzieller Ausgleich für die Inanspruchnahme von Räumlichkeiten und Sachmittel für Schüler der Kaspar-Hauser-Schule, die im Rahmen der Inklusion Schulen des Schulträgers der Stadt Todtnau (hier GMS Standort Schönau) besuchen. Außerdem wurden zwei Spenden von je 10.000 € an die Buchenbrandgrundschule und den Buchenbrandkindergarten passiv abgegrenzt, da diese noch verwendet werden. Leider wurde dies im Jahr 2021, bei Spendeneingang übersehen, wodurch ein negativer Ertrag von -20.000 € entstand.

Die **Allgemeine Verbandsumlage** wird hauptsächlich für die Leistungen der Verwaltung erhoben. Dazu gehört insbesondere die Kernverwaltung des Rathauses in Schönau im Schwarzwald (Hauptamt, Finanzverwaltung und Bauamt). Statt 1.147.100 € wurden nur 1.074.982,41 € mit den Verbandsgemeinden abgerechnet. Die dahinterstehenden Minderaufwendungen von 72.117,59 € basieren hauptsächlich auf den Flächennutzungsplan. Dort waren 117.100,00 € für Planer und Umweltgutachten vorgesehen. Im Jahr 2022 wurde jedoch nichts verausgabt.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Plan	Ist	Verfügbar
9900	61100001	Allgemeine Verbandsumlage	31820000	Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	1.147.100,00-	1.074.982,41-	72.117,59-
	61100001				1.147.100,00-	1.074.982,41-	72.117,59-
					1.147.100,00-	1.074.982,41-	72.117,59-

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** sind Mehrerträge von 42.754,95 € zu verzeichnen. Der Grund liegt vor allem in den Bereichen Buchenbrandkindergarten (+15.189,00 €,

Mehrzweckhalle (+14.072,94 €) und Parkraumbewirtschaftung (+25.678,34 €). Allerdings ergaben sich auch Mindererträge im Bereich Naturkindergarten, da dieser erst zum 01.01.2023 starten konnte.

Über die Ertragsart **Erstattungen von Gemeinden und GV** werden im Wesentlichen folgende Geschäftsvorfälle abgebildet:

Kostenstelle	Geschäftsvorfall	Plan	Ist	Vergleich
Andere soziale Einrichtungen	Stadt Todtnau - Kostenbet. Flüchtlingsbetreuung 2021	2.950,00	3.010,00	60,00
Buchenbrandkindergarten	Interkommunaler Kostenausgleich	2.500,00	29.658,82	27.158,82
Verbandssammler und Zentralkläranlage	Stadt Todtnau – Betriebskostenumlage	100.000,00	103.467,55	3.467,55
Forstwirtschaft	Einsatz Waldarbeiter	322.890,00	313.686,66	-9.203,34
Forstwirtschaft	Ausbildung Azubis	153.360,00	205.110,64	51.750,64
Tourismus	Umlage ungedeckter Aufwand	71.584,00	17.030,34	-86.995,00
Parkraumbewirtschaftung	Umlage ungedeckter Aufwand	15.411,00		

Unter **Erstattungen von übrigen Bereichen** konnten 6.772,65 € verbucht werden. Hier sind hauptsächlich die Erstattungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung über 6.669,65 € zu verzeichnen.

Über das Konto Bestandsveränderungen werden Wertveränderungen bei den Vorräten der Verbandskasse (u.a. Müllsäcke, Biofilter) und des Tourismus (Wanderkarten, MTB-Karten, Verkaufartikel, etc.) abgebildet. Die Werte werden zum 31.12. im Rahmen einer Inventur ermittelt.

Über eine **Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen** werden jährliche „Überschüsse“ aus dem Betrieb der Gemeindeverbindungsstraßen ausgeglichen. Dabei werden die im Rahmen des Finanzausgleichs gewährten Zuschüsse, die jährlichen Zinserträge und die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen einander gegenübergestellt. Für jede Gemeinde wird ein separates Unterkonto entsprechend ihres Anteils an den als Gemeindeverbindungsstraße klassifizierten Straßen geführt. Die Verbuchung der Zuschüsse, der Unterhaltungsaufwendungen und der anteiligen Zinsen erfolgt auf das Unterkonto der jeweiligen Gemeinde, so dass eine Spitzabrechnung problemlos möglich ist.

Bei den **anderen sonstigen ordentlichen Erträgen** werden Mehrerträge von 16.309,64 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um die Erstattung von Mutterschaftsgeld durch die Krankenkassen von 5.190,37 € und um virtuelles Eigenkapital durch Komm.One über 9.827,22 €.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** gibt es eine Abweichung zwischen Plan- und Istzahlen. Insgesamt betragen die Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten 29.435,61 €. Mit den Minderaufwendungen aus den Abschreibung von 7.401,67 € ergeben sich Mindererträge von 22.033,94 €, welche die entsprechenden Verbandsumlagen belasten. Die Abweichungen bei den Auflösungen liegen daran, dass die Zuschüsse für die neue Mehrzweckhalle zu hoch im Plan angesetzt waren.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
40110000	Beamte	32.094,71	32.100	33.136,69	1.036,69
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.972.677,50	2.187.700	2.223.746,63	36.046,63
40120003	Entsparing ATZ Arbeitnehmer	-1.436,70	0	-16.489,43	-16.489,43
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	119.662,67	111.100	120.008,59	8.908,59
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	174.743,38	194.100	194.822,35	722,35
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	413.486,53	446.900	454.387,19	7.487,19
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Beschäftigte	8.089,70	4.000	4.594,24	594,24
40710001	Auflösung Rückstellung Altersteilzeit	0,00	-21.000	0,00	21.000,00
40710030	Zuführung zur Rückstellung WGH AN-Anteil	15.273,54	0	15.706,04	15.706,04
40710031	Zuführung zur Rückstellung WGH AG-Anteil	3.371,10	0	3.601,80	3.601,80
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	178.597,76	130.700	141.196,21	10.496,21
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	124.615,73	421.835	73.241,18	-348.593,82
42125551	Trockenlager Mühl matt	0,00	500	0,00	-500,00
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	16.996,05	23.425	20.999,44	-2.425,56
42211000	Unterh. des bewegl. Vermögens (Budget)	1.322,50	2.400	2.136,20	-263,80
42212000	Unterh. des bewegl. Vermögens (außerhalb Budget)	1.939,71	1.000	55,09	-944,91
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	50.751,52	41.195	42.796,63	1.601,63
42221000	Erwerb von GVG (Budget)	21.371,93	17.900	7.799,87	-10.100,13
42222000	Erwerb von GVG (außerhalb Budget)	757,11	2.000	8.479,83	6.479,83
42310000	Mieten und Pachten	41.994,52	45.950	44.751,55	-1.198,45
42320000	Leasing	25.943,46	34.840	28.980,93	-5.859,07
42350000	Mietnebenkosten	1.800,00	2.000	1.800,00	-200,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	53.412,11	73.360	159.102,15	85.742,15
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	4.174,30	3.520	7.359,90	3.839,90
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	81.275,90	78.290	78.902,84	612,84
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	9.490,98	7.150	17.141,30	9.991,30
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	84.721,02	75.100	113.128,99	38.028,99
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	11.923,37	12.450	19.745,51	7.295,51
42510000	Haltung von Fahrzeugen	8.491,82	7.100	16.184,55	9.084,55
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.716,80	9.910	9.238,32	-671,68

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	13.702,45	26.780	21.457,95	-5.322,05
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	112.186,28	141.870	94.358,26	-47.511,74
42715550	Holzerntekosten	464,29	0	0,00	0,00
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege	0,00	0	405,00	405,00
42715750	Werbungskosten (Printmedien)	46.281,36	24.880	48.004,23	23.124,23
42715751	Werbungskosten (Homepage)	5.617,34	5.350	5.882,34	532,34
42715752	Messekosten	0,00	3.390	0,00	-3.390,00
42715753	Veranstaltungen	1.818,47	4.740	2.959,83	-1.780,17
42715754	Gästeehrungen, Repräsentation	474,52	2.100	772,89	-1.327,11
42715755	Karten, Flyer, Broschüren	3.900,44	13.640	15.100,65	1.460,65
42715756	Erwerb von Verkaufsartikeln	1.667,33	600	689,37	89,37
42720000	Aufwendungen für EDV	145.481,55	120.950	166.301,75	45.351,75
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	12.709,43	19.890	27.204,49	7.314,49
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	12.238,86	17.000	12.834,99	-4.165,01
42750000	Lernmittel	19.265,88	17.000	20.740,87	3.740,87
42760000	Besondere schulische Aufwendungen	1.691,67	5.000	2.805,74	-2.194,26
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	5.170,19	3.950	7.587,60	3.637,60
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten	65.664,82	61.080	98.026,93	36.946,93
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	203.533,20	392.910	393.928,16	1.018,16
47000000	Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	208.000	0,00	-208.000,00
47110000	AfA für immaterielle Vermögensgegenstände	5.866,03	5.275	5.264,63	-10,37
47120000	Afa unb. Grundst. u. Rechte, beb. Grundst.	0,00	25.500	0,00	-25.500,00
47130000	AfA auf Gebäude	177.299,45	126.580	293.678,13	167.098,13
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	390.165,33	399.795	410.832,94	11.037,94
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	115.110,63	128.195	146.886,58	18.691,58
47160000	AfA auf Fahrzeuge	8.515,72	8.775	8.661,94	-113,06
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.768,74	60.180	89.347,87	29.167,87
47220100	Ausb. Kleinbetrag	0,00	0	0,59	0,59
47980000	AfA auf Sonderposten (Aktiva)	8.952,36	8.955	9.180,65	225,65
45160000	Zinsaufwendungen an sonstigen öffentlichen Bereich	64,49	65	118,61	53,61
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	46.759,52	60.615	56.436,90	-4.178,10

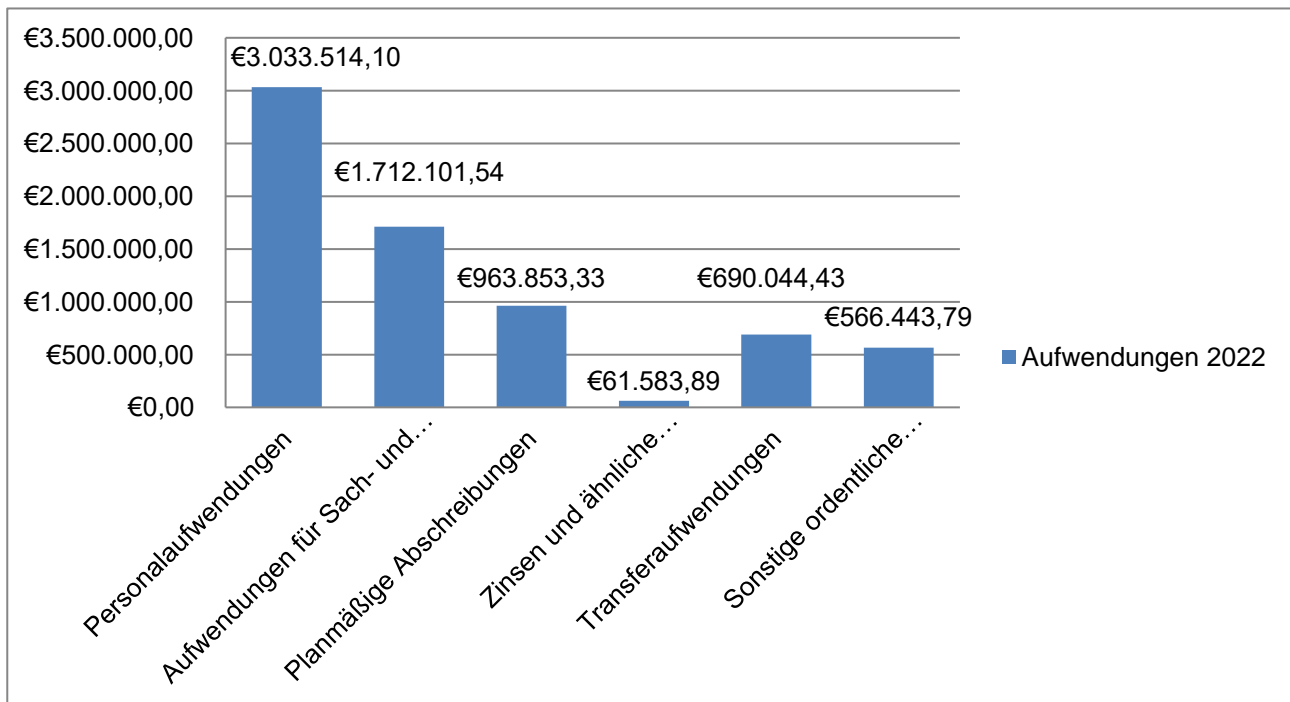
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Abweichung EUR
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1.440,97	500	1.672,96	1.172,96
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	3.620,53	1.380	3.319,17	1.939,17
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	50,60	0	36,25	36,25
43140000	Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereiche	1.284,96	1.000	60,00	-940,00
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	675.166,61	679.250	689.984,43	10.734,43
44110000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	171,00	165	165,00	0,00
44210000	Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeiten	13.431,00	9.500	13.980,10	4.480,10
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	16.064,81	13.910	21.313,27	7.403,27
44292000	Lizenzen und Konzessionen	37.254,59	27.615	24.334,40	-3.280,60
44293000	Gebühren und Entgelte	855,24	880	778,41	-101,59
44293650	Aufwendungen für Kita+	6.406,11	2.500	558,58	-1.941,42
44295000	Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,00	3.000	0,00	-3.000,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	82.042,84	73.770	80.474,05	6.704,05
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	7.991,77	10.770	11.156,96	386,96
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	30.362,04	34.100	37.246,09	3.146,09
44430000	Versicherungen	51.569,36	56.400	59.741,57	3.341,57
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	83.193,95	87.320	181.706,51	94.386,51
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	46.108,03	66.000	52.955,99	-13.044,01
44820000	Säumniszuschläge uä.	38,50	0	0,00	0,00
44910000	Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätig-	0,00	30	0,00	-30,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,02	0	4,26	4,26
44925410	Zuführung Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen	87.499,35	0	82.028,60	82.028,60
Summe der ordentlichen Aufwendungen		6.080.181,65	6.906.680	7.027.541,08	120.861,08

Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnishaushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 6.906.680 € kalkuliert. Das Ergebnis von 7.027.541,08 € lag somit 120.861,08 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2022 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



40110000/40210000 – Gehälter Beamte

Gegenüber den Planansätzen ergaben sich Mehraufwendungen von 9.945,28 €. Der große Unterschied zwischen den Dienstbezügen und Versorgungsbezügen liegt an dem ungünstigen Verhältnis zwischen aktiven Beamten und Empfängern von Versorgungsbezügen. Generell gilt, dass wenn die Versorgungsbezüge mehr als 33,3 % der Dienstbezüge betragen, erhöht sich die Bemessungsgrundlage auf 125 %. Da nur noch eine aktive Beamtin beim GVV ein Dienstverhältnis begründet, wird dieser Betrag in den folgenden Jahren deutlich steigen (Bemessungsgrundlage von 150 %).

40120000/40220000/40320000/40410000 - Dienstaufwendungen Beschäftigte

Bei den Dienstaufwendungen für Beschäftigte ergeben sich insgesamt Mehraufwendungen von 44.850,41 €.

Die wesentlichen Abweichungen betreffen folgende Bereiche:

Kostenstelle	Abweichung	Begründung
EDV-Netzwerk	+14.986,57 €	Neueinstellung von zwei Mitarbeiterinnen
Personalwesen	-13.823,02 €	Beginn Altersteilzeit einer Mitarbeiterin
Verbandskasse	-22.452,79 €	Personelle Unterbesetzung wegen Ausscheiden eines Mitarbeiters zum 30.06.2022
Bürgerservice	-22.332,00 €	Mutterschaft/Elternzeit einer Mitarbeiterin

Buchenbrand-kindergarten	+26.422,09 €	Einstellung einer Betreuung für Kinder mit Defizit
Naturkindergarten	+9.622,77 €	Neueinstellung von zwei Erzieherinnen
Forst-Ausbildung	+39.780,81 €	Neueinstellung von drei Azubis (mit Todtnau)

40120003/40710001 – Auflösung Rückstellungen Altersteilzeit

Eine Mitarbeiterin in der Buchenbrand-Grundschule befindet sich seit 01.12.2021 in der passiven Phase der Altersteilzeit, daher sind Rückstellungen aufzulösen. Für die Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit waren 21.000 € unter der Kostenart 40710001 veranschlagt. Der Vollzug (Auflösung der Rückstellung= 16.489,43 €) wurde unter den Kostenarten 40120003 verbucht.

40710030/40710031 - Zuführungen Rückstellungen Altersteilzeit

Eine Mitarbeiterin in der Verwaltung (Personalwesen) befindet sich seit 01.05.2022 in der aktiven Phase der Altersteilzeit, daher sind Rückstellungen für die passive Phase der Altersteilzeit zu bilden. Für die Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit war kein Planansatz veranschlagt. Der Vollzug (Zuführung zur Rückstellung= 19.307,84 €) wurde unter den Kostenarten 40710030/40710031 verbucht.

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter dieser Kostenart werden insbesondere die Unterhaltung der Verbandssammler und die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen abgebildet. Für die Unterhaltung der Verbandssammler waren 245.000 € im Haushaltsplan vorgesehen. Die Aufwendungen des Jahres 2022 beliefen sich lediglich auf 14.893,52 €, sodass 230.106,48 € „eingespart“ wurden, die zur Entlastung der Abwasserumlage 2022 beitragen.

Bei den Gemeindeverbindungsstraßen wurde der erwartete Zuschuss von 115.235,00 € sowie zusätzlich 19.450 € für die Belchenstraße und die Gemeindeverbindungsstraße Wieden als Unterhaltungsaufwand veranschlagt. Hier konnten für Unterhaltungsaufwendungen Minderaufwendungen von 99.348,26 € ausgewiesen werden. Mit den Mehrzuweisungen von 4.365,00 € und unter Verrechnung sonstiger Aufwendungen und Zinserträgen konnten 82.028,60 € „gemeindebezogen“ der zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen zugeführt werden.

42410000 – Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei dieser Kostenart sind Minderaufwendungen von 85.742,15 € zu verzeichnen. Bei der Zentralkläranlage ergaben sich allein Mehraufwendungen von 19.932,62 €, ebenso ergab sich bei der Mehrzweckhalle zum Planansatz eine Erhöhung von 19.792,19 €, hier konnte noch nicht genau geplant werden. Bei den sozialen Einrichtungen für Flüchtlinge ergaben sich Mehraufwendungen von 31.048,84 €, da die alte Buchenbrandhalle vom Landratsamt als Gemeinschaftsunterkunft für

Flüchtlinge angemietet wurden. Diese Kosten werden jedoch wieder über die Betriebskosten abgerechnet.

42450000 – Aufwand für Gebäudereinigung

Bei den Mehraufwendungen von 38.028,99 € entfallen allein 16.057,66 € auf den Bereich Buchenbrandkindergarten, dies ist u.a. auf starke Kostenerhöhungen zurückzuführen. Ebenso sind bei der Mehrzweckhalle Mehraufwendungen von 15.897,72 € zu verzeichnen. Hier sind deutlich mehr Aufwendungen angefallen als ursprünglich geplant.

42710000 – Besondere Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen

Bei den Minderaufwendungen von 47.511,74 € entfallen allein 23.670,00 € auf den Bereich Tourismus - Werbegemeinschaft. Die Planung erfolgte zwar über das Konto 42710000, die Abrechnung in Höhe von 20.941,46 € lief jedoch über die Konten 42715750 und 42715751. Ebenso können bei der Zentralkläranlage Minderaufwendungen von 27.505,70 € verzeichnet werden.

42720000 – Aufwendungen für EDV

Die Mehraufwendungen von 45.351,75 € liegen hauptsächlich im Bereich des Rechnungsamtes (+20.122,86 €) und ist darauf zurückzuführen, dass das Rechenzentrum Komm.One die Abrechnungsstruktur angepasst hat und hier in einigen Bereichen deutlich mehr Kosten verursacht werden.

42810000 – Aufwendungen für den Verbrauch von sonstigen Vorräten

Beim Verbrauch von Vorräten wurden Mehraufwendungen von 36.946,93 € ausgewiesen. Im Bereich der Mensa der GMS wurden für Lebensmittel 14.230,08 € mehr verausgabt als geplant. Auch bei der Kläranlage mussten 16.386,13 € mehr als geplant aufgewendet werden.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kostenart werden u.a. die Aufwendungen für die Aufstellung des Flächennutzungsplans, und die Leistungen der Caritas für den Integrationsmanager und Integrationsbeauftragter ausgewiesen. Für die Aufstellung des Flächennutzungsplans 117.000,00 € im Haushaltsplan des Jahres 2022 vorgesehen. Für die Maßnahme wurden im Jahr 2022 keine Mittel verausgabt, so dass hier Minderaufwendungen von 117.000 € zu verzeichnen sind. Dem Minderaufwand stehen Mehraufwendungen in folgenden Bereichen gegenüber:

• Verbandswerkhof – Gebäude (kein Planansatz)	16.114,09 €
• Internetangebot (kein Planansatz)	16.350,00 €
• Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	7.513,24 €
• Mehrzweckhalle	8.881,38 €
• Mehrzweckhalle Parkplatz Nord	46.906,72 €
• Verbandssammler	25.929,13 €

43180000 - Zuschüsse an übrige Bereiche

Die Kostenart 43180000 betrifft im Wesentlichen die Zuschüsse an die katholische Verrechnungsstelle für den Betrieb des katholischen Kindergartens. Statt geplanten 676.000,00 €, mussten entsprechend vertraglicher Vereinbarung 676.801,43 € an Zuschüssen geleistet werden.

4458000 - Erstattungen an übrige Bereiche

Im Buchenbrandkindergarten lagen die Aufwendungen für die „FSJ-Stellen“ mit 6.108,96 € deutlich unter den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln von 15.000,00 €. Allerdings sind hier zusätzlich Aufwendungen von 3.209,25 € für die Kostenbeteiligung der Kindertagespflege angefallen. Für die Jugendarbeit waren 42.000,00 € an die Caritas veranschlagt, auch hier ergaben sich Minderaufwendungen von 5.054,10 €.

44925410 – Zuführung Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen

Der „zweckgebundenen Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“ konnten 82.028,60 € zugeführt werden. Dieser Betrag ergibt sich aus folgenden Geschäftsvorfällen:

• nicht benötigte laufende Zuschüsse	71.018,23 €
• Zinserträge aus Geldanlagen „Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen“	4.591,43 €
• Entnahme Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen	6.418,94 €

Die Abrechnung erfolgt „spitz“ auf die jeweilige Gemeinde entsprechend den im kommunalen Finanzausgleich anerkannten Straßenlängen.

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen ergeben sich Abweichungen bei folgenden Anlageklassen:

• Bilanzielle AfA	-208.000,00 €
• AfA auf immaterielle Vermögensgegenstände	-10,37 €
• AfA auf unbeb. Grundstücke und Rechte, beb. Grundstücke	-25.500,00 €
• AfA auf Gebäude	167.098,13 €
• AfA auf Infrastrukturvermögen	11.037,94 €
• AfA auf Maschinen und technische Anlagen	18.691,58 €
• AfA auf Fahrzeuge	-113,06 €
• AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.167,87 €
• AfA auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagung	0,00 €
• AfA auf Sonderposten (Aktiva)	225,65 €

Insgesamt ergeben sich Minderaufwendungen von 7.401,67 €. Diese Abweichungen sind deutlich zu hoch, da mit der Anlagenbuchhaltung eine gute Veranschlagungsbasis vorhanden ist. Der Hauptgrund liegt an der neuen Mehrzweckhalle, da noch nicht alle Schlussrechnungen eingegangen sind. Die Abschreibung für das Jahr 2022 war niedriger als angesetzt. Zusammen mit den Mindererträgen aus der Auflösung von Sonderposten über 29.435,61 €, ergibt sich ein Minderertrag bei den Abschreibungen von 22.033,94 €, welche die entsprechenden Verbandsumlagen belastet.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Verbandsvorsitzender und Verbandsversammlung.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden.

Da die Mitarbeiter des GVV Schönau sowohl Leistungen für die Mitgliedsgemeinden als auch für die Produkte des Verbandes erbringen, mussten die Regelungen zur Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen auf die Besonderheiten der „GVV-Konstruktion“ modifiziert werden.

Die Produkte des Verbandes sind:

- die Buchenbrand-Grundschule (ohne Aitern, Utzenfeld, Wieden)
- die Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental
- der Buchenbrandkindergarten und Kindergarten Utzenfeld (ohne Aitern, Utzenfeld, Wieden)
- die Buchenbrandhalle (alt)
- die Mehrzweckhalle (neu)
- die Abwasserentsorgung
- das Bestattungswesen (ohne Wieden)
- der Tourismus

Für diese, durch die Verbandssatzung festgelegten „Verbandsaufgaben“ (Produkte), werden entsprechende Umlagen erhoben, für die spezielle Bemessungsgrundlagen gelten (z.B. bei der Buchenbrand-Grundschule erfolgt die Erhebung der ungedeckten Restkosten über die Bemessungsgrundlage „Grundschüler“ → Grundschulumlage).

Um eine verursachungsgerechtere Verteilung der Kosten zu erreichen, wird ab dem Jahr 2018 ein Teil der Verwaltungsgemeinkosten vor der Umlage nach den Einwohnerzahlen (allgemeine Verbandsumlage) als sekundäre Gemeinkosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet und von dort mit dem individuellen Umlageschlüssel an die Verbandsgemeinden weiterberechnet. Dies führt künftig dazu, dass die Verteilungsmasse bei der allgemeinen Verbandsumlage sinkt und die Verteilungsmasse bei den Spezialumlagen steigen wird. Die Gesamtverteilungsmasse wird sich durch die verursachungsgerechtere Änderung der Abrechnung allerdings nicht verändern. Insbesondere für die Gemeinden, welche nicht alle Produkte (Leistungen) des Gemeindeverwaltungsverbands in Anspruch nehmen, wird sich dadurch sogar eine moderate Entlastung ergeben.

Da zukünftig zu den primären Kosten auch Verwaltungsgemeinkosten auf die Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands verrechnet werden und dies bei den Spezialumlagen zu höheren Aufwendungen bei den Verbandsgemeinden führen wird, ist in diesen Bereichen mit entsprechenden Gebührenerhöhungen in den Gemeindehaushalten (z.B. Abwasserbeseitigung) zu rechnen. Die Anwendung dieser Abrechnungspraxis ergibt sich auch aus den Vorgaben des § 78 Abs. 2 GemO (Kosten sind verursachungsgerecht zu verteilen bzw. zu erheben) und führt außerdem zu einer vollständigeren Gebührenkalkulation (Kostentransparenz).

Diese Vorgehensweise wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach abgestimmt. Eine Anpassung der Verbandssatzung ist hierfür laut Kommunalaufsicht nicht erforderlich, da lediglich gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden.

Die Verrechnung der Verwaltungsgemeinkosten kommt ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Anwendung. In den Jahren 2016 und 2017 erfolgte die Abrechnung der Verwaltungsgemeinkosten noch nach dem alten Schlüssel, da die Haushaltspläne des Gemeindeverwaltungsverbands und der Mitgliedsgemeinden bereits entsprechend verabschiedet wurden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2022 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahr 2022 sind folgende außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen angefallen.

Kostenart / Kostenartenbezeichnung	Kostenstelle	Ergebnis 2022 EUR
50196142 Umlage Mitgliedsgemeinden Sonderergebnis	55300103	189,28 €
53120000 Ertr. A. Veräußerung bewegl. Vermögen	53800201	1.002,64 €
Summe der außerordentlichen Erträge		1.191,92 €
51197142 Umlage Mitgliedsgemeinden Sonderergebnis	53800201	1.002,64 €
51300000 Außerplanmäßige Abschreibungen	55300103	189,28 €
Summe der außerordentlichen Aufwendungen		1.191,92 €
Sonderergebnis		0,00 €

Das Sonderergebnis ist ausgeglichen. Diesem liegen folgende Geschäftsvorfälle zugrunde:

- Friedhof 189,28 €
 - ⇒ Bei der Inventur im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass folgende Anlagen nicht mehr im Bestand sind:
 - Akku-Heckenschere metabo → Außerplanmäßige Abschr. 87,00 €
 - Container für Abfälle → Außerplanmäßige Abschr. 102,28 €

Daher wurden diese Anlagen in der Anlagenbuchhaltung verschrottet und in Abgang genommen, dies führte zu einer außerplanmäßigen Abschreibung in das Sonderergebnis. Diese ist durch eine Sonderumlage von den Verbandsgemeinden auszugleichen.

- Kläranlage 1.002,64 €
 - ⇒ Für die Kläranlage wurde ein neues Fahrzeug über einen Leasingvertrag beschafft (Suzuki Vitara 1.4), das bisherige Fahrzeug (Suzuki Jimny) wurde von der Forst Ausbildung übernommen, dies führte zu einem außerordentlichen Ertrag in das Sonderergebnis. Auch dieser ist durch eine Sonderumlage an die Verbandsgemeinden auszugleichen.

Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.519.849,42	5.307.205	4.985.554,31	321.651
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	194.747,25	243.000	317.574,52	74.575-
5	+	Sonstige privatrechliche Leistungsentgelte	74.105,20	80.360	179.849,05	99.489-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	738.710,85	704.355	766.342,87	61.988-
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	4.571,98	0	4.712,69	4.713-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	6.645,70	2.200	18.610,11	16.410-
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.538.630,40	6.337.120	6.272.643,55	64.476
10	-	Personalauszahlungen	2.720.754,49-	2.975.900-	3.032.065,84-	56.166
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.357.902,72-	1.851.755-	1.705.112,96-	146.642-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	51.632,17-	62.560-	61.611,29-	949-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	683.077,25-	680.250-	655.817,32-	24.433-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	368.305,85-	385.960-	490.514,52-	104.555
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.181.672,48-	5.956.425-	5.945.121,93-	11.303-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	356.957,92	380.695	327.521,62	53.173
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	133.891,56	5.000	944.545,04	939.545-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.862,12	0	14.550,08	14.550-
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.885,24	3.885-

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	750,00	0	46.126,88	46.127-
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	137.503,68	5.000	1.009.107,24	1.004.107-
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	19.827,35-	19.827
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.433.812,96-	750.000-	683.504,78-	66.495-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	83.524,67-	46.550-	63.370,80-	16.821
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	100,00-	100
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	13.198,91-	13.199
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	64.702,17-	0	7.349,78-	7.350
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.582.089,80-	796.550-	787.351,62-	9.198-
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	4.444.586,12-	791.550-	221.755,62	1.013.306-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	4.087.628,20-	410.855-	549.277,24	960.132-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	1.598.000,00	500.000	0,00	500.000
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	322.521,80-	422.287-	410.540,23-	11.747-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.275.478,20	77.713	410.540,23-	488.253
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	2.812.150,00-	333.142-	138.737,01	471.879-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	1.166.218,65		1.587.508,72	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	678.163,57-		1.284.739,48-	

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR
			1	2	3	4
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	488.055,08		302.769,24	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.324.094,92		0,00	
41	=	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.324.094,92-		441.506,25	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		441.506,25	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Verwaltung“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	264.538,41	398.186	461.111,84	62.926-
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.634.187,89-	1.828.445-	1.982.768,90-	154.324
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.369.649,48-	1.430.259-	1.521.657,06-	91.398
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	131.891,56	0	940.158,44	940.158-
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	45.476,88	45.477-
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	131.891,56	0	985.635,32	985.635-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	8.524,83-	8.525
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.203.930,00-	500.000-	477.040,06-	22.960-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	61.098,98-	15.000-	43.217,98-	28.218
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	100,00-	100
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	5.000,00-	5.000
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	64.702,17-	0	6.689,84-	6.690
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.329.781,15-	515.000-	540.572,71-	25.573
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	4.197.889,59-	515.000-	445.062,61	960.063-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.567.539,07-	1.945.259-	1.076.594,45-	868.665-

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Bildung, Soziales, Sport“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.184.281,77	2.318.652	2.393.133,92	74.482-
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.998.854,69-	2.103.915-	2.193.204,21-	89.289
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.427,08	214.737	199.929,71	14.807
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000-	0,00	50.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.117,25-	2.000-	6.173,64-	4.174
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	3.812,31-	3.812
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.117,25-	52.000-	9.985,95-	42.014-
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	11.117,25-	52.000-	9.985,95-	42.014-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	174.309,83	162.737	189.943,76	27.207-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Gestaltung der Umwelt“

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.957.483,90	2.473.182	2.459.649,49	13.533
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.500.637,58-	1.962.885-	1.710.866,93-	252.018-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	456.846,32	510.297	748.782,56	238.486-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.000,00	5.000	4.386,60	613
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.862,12	0	14.550,08	14.550-
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.885,24	3.885-
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	750,00	0	650,00	650-
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.612,12	5.000	23.471,92	18.472-
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	11.302,52-	11.303
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	229.882,96-	200.000-	206.464,72-	6.465
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.308,44-	29.550-	13.979,18-	15.571-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	4.386,60-	4.387
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	659,94-	660
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	241.191,40-	229.550-	236.792,96-	7.243
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	235.579,28-	224.550-	213.321,04-	11.229-
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	221.267,04	285.747	535.461,52	249.715-

Teilfinanzrechnung – THH 4 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.132.326,32	1.147.100	958.748,30	188.352
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.992,32-	61.180-	58.281,89-	2.898-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.084.334,00	1.085.920	900.466,41	185.454
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.084.334,00	1.085.920	900.466,41	185.454

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung. In der Finanzrechnung 2022 wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 327.521,62 € ausgewiesen.

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 410.540,23 € (= Tilgung) konnte nicht erwirtschaftet werden.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.009.107,24 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 787.351,62 € gegenüber. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 221.755,62 €.

Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Im Jahr 2022 wurden keine Kredite aufgenommen. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf 410.540,23 €. Somit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von 410.540,23 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses aus Investitionstätigkeit und des Finanzierungsmittelüberschusses aus der Finanzierungstätigkeit und betrug 138.737,01 €.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 39)

Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) beläuft sich auf 302.769,24 €. Unter dieser Position werden u.a. die Geldanlagen, Gehaltsvorschüsse und die Abrechnung der Schülerbeförderung für den Landkreis ausgewiesen. Auch die Abrechnung der Umsatzsteuer (Zahllast) erfolgt über die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Überschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 302.769,24 € ergibt sich im Wesentlichen aus dem Saldo aus "Auszahlungen aus Vorsteuern" und „Einzahlungen aus Umsatzsteuer“ und somit aus der negativen Zahllast (Forderung) gegenüber dem Finanzamt aus der Abrechnung der Umsatzsteuer sowie dem Kassenvorgriff per 31.12.2022.

Zahlungsmittelbestand

Der Zahlungsmittelbestand zum Anfang des Geschäftsjahres 2022 betrug 0,00 €. Unter Einbeziehung aller beschriebenen Zahlungs- und Finanzierungsmittelveränderungen hat sich der Zahlungsmittelbestand im Laufes des Jahres um 441.506,25 € verbessert. Zum 31.12.2022 kann ein Zahlungsmittelbestand von 441.506,25 € ausgewiesen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Spitzabrechnung der Verbandsumlagen im I. Quartal 2023 erfolgte. Die Abrechnung wird zwar in der Ergebnisrechnung 2022 berücksichtigt; die daraus folgenden Zahlungen fließen jedoch in die Finanzrechnung des Jahres 2023 (Zahlungsfluss erfolgt erst im Jahr 2023).

Für den Neubau der Mehrzweckhalle wurden bis einschließlich 31.12.2022 Auszahlungen von insgesamt 8.329.487,95 € geleistet. An Zuschüssen und Darlehen konnten Einzahlungen von 8.325.000 € € vereinnahmt werden, so dass sich per 31.12.2022 eine Unterfinanzierung von 4.487,95 € ergibt. Die Investitionen für die Wohnumfeldmaßnahme und die Erschließung Süd sind hierbei nicht miteingerechnet. Dabei ist ein positiver Budgetübertrag (objektbezogene Ermächtigungsüberträge (= gebundene Finanzierungsmittel)) von 690.301,34 € (netto) zu berücksichtigen.

Neubau Mehrzweckhalle	Auszahlungen (Investition)	Einzahlungen (Zuschüsse)	Einzahlungen (Kredite)
Jahr 2017	2.067,86 €	0,00 €	0,00 €
Jahr 2018	268.540,28 €	0,00 €	0,00 €
Jahr 2019	1.161.624,62 €	1.336.915,17 €	1.300.000,00 €
Jahr 2020	3.555.813,44 €	1.183.084,83 €	3.085.000,00 €
Jahr 2021	3.003.087,79 €	0,00 €	600.000,00 €
Jahr 2022	338.353,96 €	820.000,00 €	0,00 €
Summe:	8.329.487,95 €	3.340.000,00 €	4.985.000,00 €

Beim Zahlungsmittelbestand von 441.506,25 € ist zu beachten, dass bei Ermächtigungsübertragungen von 704.926,81 € (netto) die gebundenen Zahlungsmittel den Zahlungsmittelbestand um 263.420,56 € übersteigen.

Fazit:

Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte nicht erwirtschaftet werden. Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO geforderte Soll-Liquiditätsreserve von 101.154,25 € kann per 31.12.2022 nicht nachgewiesen werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	783.947,15	356.957,92	327.521,62	434.480,00	446.868,00	432.620,00
Betrag je Einwohner	€/EW	141,05	84,62	59,88	79,43	81,69	79,09
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	207.467,32	322.521,80	410.540,23	445.455,00	401.509,00	330.777,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	576.479,83	34.436,12	-83.018,61	-10.975,00	45.359,00	101.843,00
Betrag je Einwohner	€/EW	103,72	6,24	-15,18	-2,01	8,29	18,62
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	93.326,81	97.077,72	101.154,25	107.724,39	113.984,69	119.993,33
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	€	1.345.988,45	-592.000,99	353.345,07	342.370,07	387.729,07	489.572,07

* In den liquiden Eigenmitteln sind die Geldanlagen der zweckgebundenen Rücklage für Gemeindeverbindungsstraßen enthalten. Der konkrete Anteil wird in Anlage 5 ausgewiesen!
Vom Jahr 2022 ins Jahr 2023 werden Ermächtigungsüberträge von 704.926,81 € vorgenommen. Diese bleiben bei der Kennzahlenberechnung 2023 ff. unberücksichtigt und verzerren somit das Bild bzw. die tatsächliche Lage.

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ § 3 Nr. 17 GemHVO

³⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Investitionen 2022

Insbesondere bei den Investitionen ist zukünftig eine stärkere Bindung an den Haushaltsplan gefordert. Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung erfolgt hier keine Refinanzierung über eine entsprechende Verbandsumlage. Die Maßnahmen entziehen dem GVV Schönau Liquidität (entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands). Auch eine Nachfinanzierung über Darlehen ist aufgrund der fehlenden Genehmigung durch die Rechtsaufsicht nicht möglich.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
711110100000: Hauptverwaltung, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	4.000-	5.593,10-	1.593	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000-	5.593,10-	1.593	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	4.000-	5.593,10-	1.593	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	4.000-	5.593,10-	1.593	0,00	0,00

Im Jahr 2022 wurde im Hauptamt das Zimmer 15 mit neuen Möbeln ausgestattet. Die Kosten beliefen sich auf 5.593,10 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
711110100001: Stammkapital beim BGV Karlsruhe							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	100,00-	100	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50,00-	0	100,00-	100	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	50,00-	0	100,00-	100	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	50,00-	0	100,00-	100	0,00	0,00

Der GVV Schönau hält Stammkapitalanteile am Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe. Der Stammkapitalanteil orientiert sich an der zu leistenden Jahresprämie und beträgt 50,00 € je angefangene 5.000,00 € Jahresprämie. Durch das Überschreiten der 5.000er -Grenze waren im Jahr 2022 weitere 100,00 € an Stammkapital einzuzahlen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
711200400100: EDV-Netzwerk, Erwerb Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	3.882,09-	3.882	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.882,09-	3.882	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.882,09-	3.882	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	3.882,09-	3.882	0,00	0,00

Im Jahr 2022 wurden 4 Stück Lenovo ThinkPads mit Kosten von 3.882,09 € angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
711210100100: Personalwesen, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	5.349,76-	5.350		
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.132,73-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.132,73-	0	5.349,76-	5.350	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.132,73-	0	5.349,76-	5.350	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.132,73-	0	5.349,76-	5.350	0,00	0,00

Für das Zeiterfassungssystem musste ein defektes Terminal ersetzt werden. Die Kosten beliefen sich auf 5.349,76 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
711250301100: Verbandswerkhof							
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	7.648,26	7.648-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	7.648,26	7.648-	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.856,49-	0	0,00	0	53.000-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.856,49-	0	0,00	0	53.000-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.856,49-	0	7.648,26	7.648-	53.000-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.856,49-	0	0,00	0	53.000-	0,00

Da der Verbandswerkhof nicht mit allen Gemeinden zustande kommt und auch kein Gebäude durch den GVV erworben oder gebaut wird, weil die Stadt Schönau ein Gebäude erworben hat und der Verbandswerkhof dort eingerichtet werden soll, welches dann an den GVV vermietet wird,

wurden die bisherigen Kosten auf der Anlage „Anlage in Bau“ in Abgang genommen und konsumtiv verbucht. Da die Kosten von 7.648,26 € bereits im Jahr 2021 anfielen, ergab sich eine Einzahlung auf dem investiven Auftrag.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
721100101000: Grundschule, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	1.430,89-	1.431	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.430,89-	1.431	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	1.430,89-	1.431	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	1.430,89-	1.431	0,00	0,00

Für die Grundschule wurde im Jahr 2022 folgendes Sachvermögen angeschafft:

- Neuer Laptop Schulleitung 1.430,89 €

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
721101001000: Gemeinschaftsschule, Erwerb bewegl. Anlageverm.							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.010,49-	2.000-	1.949,70-	50-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.010,49-	2.000-	1.949,70-	50-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	8.010,49-	2.000-	1.949,70-	50-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	8.010,49-	2.000-	1.949,70-	50-	0,00	0,00

Im Jahr 2022 wurde für die GMS einen zweiflügeligen Putzschrank mit Kosten von 1.949,70 € angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
721400201000: Mensa, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.793,05-	2.607-	5.400,00-	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.793,05-	2.607-	5.400,00-	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.793,05-	2.607-	5.400,00-	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.793,05-	2.607-	5.400,00-	0,00

Für die Mensa der Gemeinschaftsschule wurde im Jahr 2022 für folgende Anschaffungen getätigt:

- Tiefkühlschrank 2.793,05 €

Bereits im Jahr 2021 waren Mittel in Höhe von 5.400 € für die Anschaffung eines Tiefkühlschranks und eines Gläserchranks veranschlagt. Die Mittel wurden ins Jahr 2022 übertragen. Es wurde jedoch lediglich der Tiefkühlschrank angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
731600100000: Zuschuss an DRK für Fahrzeugbeschaffung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	5.000,00-	5.000	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000,00-	5.000	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.000,00-	5.000	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	5.000,00-	5.000	0,00	0,00

Für die Fahrzeugneubeschaffung und dem Austausch elektrischer Garagentoren hat der GVV dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Schönau e.V. einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € gewährt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
736509101000: Kindergarten, Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.106,76	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.106,76	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.106,76	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.106,76	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Buchenbrandkindergarten wurden im Jahr 2021 folgende Gegenstände angeschafft:

- Spielepodest 3.106,76 €

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
736509101108: Mensaanbau/Erweiterung BB-Kindergarten							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	50.000-	0,00	50.000-	0,00	0,00

Im Haushaltsplan 2022 waren für die Planung der Erweiterung der Mensa und des Buchenbrandkindergartens 50.000 € an Mitteln veranschlagt. Da jedoch im Laufe des Jahres eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde und für den Haushalt 2023 Mittel für einen Architektenwettbewerb für das gesamte Buchenbrand-Areal (Kita, Schule, Mensa, Parkdeck) eingestellt wurden, sind die zur Verfügung gestellten Mittel nicht verausgabt worden.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
736509101109: Zuschuss an Kath. Kirche Wasserzuleitung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	3.812,31-	3.812	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.812,31-	3.812	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.812,31-	3.812	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	3.812,31-	3.812	0,00	0,00

Für den Kath. Kindergarten wurden für die Wasserzuleitung im Außengelände (Spielplatz) anteilige Investitionskosten in Höhe von 3.812,31 € verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
742410102000: Erwerb von beweglichem Vermögen, MZH							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	12.750,84-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.750,84-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	12.750,84-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	12.750,84-	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Für die neue Mehrzweckhalle wurde im Jahr 2021 ein Personenlift (Arbeitsbühne) für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 12.750,84 € angeschafft.



lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
742410102100/900: Neubau Dreifeldhalle/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	820.000,00	0	820.000,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	820.000,00	0	820.000,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.011.888,78-	320.000-	333.039,25-	13.039	723.563,12	690.301,34
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	48.348,14-	0	15.681,87-	15.682	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	60.569,44-	0	6.689,84-	6.690	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.120.806,36-	320.000-	355.410,96-	35.411	723.563,12	690.301,34
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.120.806,36-	320.000-	464.589,04	144.589	96.436,88	690.301,34
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.120.806,36-	320.000-	355.410,96-	35.411	723.563,12	690.301,34

Für den Abriss der alten Buchenbrandhalle wurden Auszahlungen von 320.000,00 € im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Aus dem Jahr 2021 wurden 723.563,12 € per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2022 für den Bau der Mehrzweckhalle übernommen. Die tatsächlichen Baukosten des Jahres 2022 beliefen sich auf 355.410,96 €. An Zuschüssen wurden 3.340.000,00 € bewilligt. Diese verteilen sich auf folgende Förderprogramme:

- Sportstättenbau 240.000,00 €
- Entwicklungsprogramm ländlicher Raum 500.000,00 €
- Ausgleichstock 2.600.000,00 €

Die im Haushaltsplan 2019 vorgesehenen Zuschüssen von 1.400.000,00 € konnten bereits 1.336.915,17 € abgerufen werden, so dass lediglich 63.084,83 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2020 vorzutragen waren. Im Haushaltsplan 2020 waren Zuschüsse von 1.940.000,00 € vorgesehen, davon wurden 1.183.084,83 € abgerufen. Ins Jahr 2021 wurden daher insgesamt 820.000,00 € per Ermächtigungsübertragung vorgetragen. Diese konnten erst im Jahr 2022 abgerufen werden.

Neubau Mehrzweckhalle	Plan 2019/2020/2021	Ist-Kosten 2017/2018/2019/2020/ 2021/2022
Investitionskosten	-8.325.000,00 €	-8.329.487,95 €
Zuschüsse	3.340.000,00 €	3.340.000,00 €
Darlehen	4.985.000,00 €	4.985.000,00 €
Saldo:	0,00 €	-4.487,95 €

Bei Investitionskosten von 8.329.487,95 € und Einzahlungen von 8.325.000,00 € (Zuschüsse und Darlehen) ergibt sich per 31.12.2022 eine „Unterfinanzierung“ von 4.487,95 €. Die Halle wurde zum 26.06.2021 eröffnet. Leider sind zum 31.12.2022 immer noch nicht alle Schlussrechnungen eingegangen, sodass sich die Unterfinanzierung noch vergrößert.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
742410103100/900: MZH, Verkehrstechnische Erschließung Süd/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	8.524,83-	8.525	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	614.787,71-	0	56.332,52-	56.333	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	614.787,71-	0	64.857,35-	64.857	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	614.787,71-	0	64.857,35-	64.857	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	614.787,71-	0	64.857,35-	64.857	0,00	0,00

Für die verkehrstechnische Erschließung Süd der neuen Mehrzweckhalle wurden im Jahr 2021 weitere Auszahlungen von 130.000,00 € veranschlagt. (Gesamt 380.000,00 €) Die bisherigen tatsächlichen Kosten des Jahres 2021 beliefen sich auf 614.787,71 €. Insgesamt ergaben sich Investitionskosten von 717.892,42 €. Dies sind 337.892,42 € mehr als veranschlagt. Dies liegt zum großen Teil an den Entsorgungskosten für das Aushubmaterial. Ebenso wurde bei der Planung der Jahre 2020 und 2021 eine Kostenberechnung vom 13.03.2019 zugrunde gelegt. In der Zwischenzeit ergab sich eine aktualisierte Kostenberechnung, sodass es hier zu einer Unterfinanzierung kam. Im Jahr 2022 fielen noch Investitionskosten für Schlussrechnungen von 64.857,35 € an, was zu einer Unterfinanzierung führt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	6	8	
742410104100/900: MZH, Wohnumfeldmaßnahme/Zuschüsse								
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	131.891,56	0	120.158,44	120.158-	120.108,44	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	131.891,56	0	120.158,44	120.158-	120.108,44	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	554.482,71-	0	68.753,98-	68.754	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	554.482,71-	0	68.753,98-	68.754	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	554.482,71-	0	51.404,46-	51.404	120.108,44	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	554.482,71-	0	68.753,98-	68.754	0,00	0,00

Für die Wohnumfeldmaßnahme der neuen Mehrzweckhalle waren Auszahlungen in Höhe von 600.000 € veranschlagt. Insgesamt ergaben sich Investitionskosten über 623.236,69 €. Von den vorgesehenen Zuschüssen über 252.000 € konnten 250.000 € abgerufen werden.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	6	8	
742410104101: MZH, Wohnumfeldmaßnahme Beschaffung Anlagevermögen								
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.684,87-	5.685	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	5.684,87-	5.685	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	5.684,87-	5.685	0,00	0,00

Im Jahr 2022 wurde ein Seitennetz für das Soccerspielfeld angeschafft.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
742410105100: MZH, Erfüllung Stellplatznachweis							
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	37.828,62	37.829-	0,00	0,00
+ =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	37.828,62	37.829-	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.914,31-	180.000-	18.914,31-	-161.086-	0,00	0,00
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.914,31-	180.000-	18.914,31-	161.086-	0,00	0,00
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	18.914,31-	180.000-	18.914,31	198.914-	0,00	0,00
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	18.914,31-	180.000-	18.914,31-	161.086-	0,00	0,00

Für die Erfüllung der Stellplatznachweise nach Abriss der alten Buchenbrandhalle war im Jahr 2022 ein Planansatz von 180.000 € vorgesehen. Da die Halle bisher nicht abgerissen wurde und es sich neue Pläne für das gesamte Buchenbrand-Areal ergaben, wurden für eine Machbarkeitsstudie lediglich Mittel im Jahr 2021 von 18.914,31 € verausgabt. Da hier keine Investition vorlag, wurde dies im Jahr 2022 korrigiert und als Aufwand verbucht.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
752100100000: Bauamt, Erwerb von Anlagevermögen							
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	11.000-	7.026,29-	3.974-	0,00	0,00
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	11.000-	7.026,29-	3.974-	0,00	0,00
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	11.000-	7.026,29-	3.974-	0,00	0,00
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	11.000-	7.026,29-	3.974-	0,00	0,00

Für das Bauamt wurden im Jahr 2022 folgende Vermögensgegenstände angeschafft:

- Hydranten Prüfgerät 4.664,37 €
- Geschwindigkeitsanzeige 2.361,92 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
753100101100: Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	48.138,27	0	11.302,52-	11.303	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.138,27-	0	11.302,52-	11.303	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	48.138,27-	0	11.302,52-	11.303	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	48.138,27-	0	11.302,52-	11.303	0,00	0,00

In der Verbandsversammlung vom 11.04.2019 wurde beschlossen, auf dem Dach der Mehrzweckhalle eine PV-Anlage zu errichten. Im Jahr 2019 wurden Auszahlungen für Planungsleistungen von 9.684,00 € geleistet. Im Haushaltsplan 2020 war eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 176.000 € vorgesehen. Es wurden jedoch im Jahr 2020 für die Errichtung der PV-Anlage schon Zahlungen in Höhe von 76.441,64 € geleistet. Bei der Planung 2021 ist übersehen worden für diese Maßnahme Mittel im Haushalt zu veranschlagen. Im Jahr 2021 kamen dann weitere Investitionskosten in Höhe von 48.138,27 € hinzu. Die Schlussrechnung über 11.302,52 € erging im Jahr 2022, sodass sich die gesamten Investitionskosten zum 31.12.2022 auf 145.566,43 € belaufen, welche nicht im Haushaltsplan vorgesehen waren.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753100101900: Photovoltaikanlage Zentralkläranlage							
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.000,00	0	0,00	0	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000,00	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00

Im Rahmen der Sonnencent-Förderung konnte von der EWS Schönau Vertriebs GmbH im Jahr 2021 eine Förderung über 2.000,00 € vereinnahmt werden.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753100102000: Photovoltaikanlage Zentralkläranlage							
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	2.423,86-	2.424	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.423,86-	2.424	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.423,86-	2.424	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.423,86-	2.424	0,00

Bei der PV-Anlage der Kläranlage ergab sich eine Differenz aus der Vorsteuerkorrektur in Höhe von 2.423,86 €, dies musste im Investitionsauftrag im Jahr 2022 korrigiert werden.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800100103: Sammler Wiesenstraße							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000-	150.000,00-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150.000-	150.000,00-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	150.000-	150.000,00-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	150.000-	150.000,00-	0	0,00	0,00

Im Jahr 2022 musste der Verbandssammler in der Wiesenstraße in Schönau erneuert und dabei verlegt werden. Die Investitionskosten beliefen sich auf 150.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800200000: Zentralkläranlage, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	3.628,66-	3.629	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.628,66-	3.629	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.628,66-	3.629	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	3.628,66-	3.629	0,00	0,00

Für den Betrieb der Zentralkläranlage in Wembach musste eine Ersatz Dosierpumpe für Fällmittel angeschafft werden. Die Investitionskosten beliefen sich auf 3.628,66 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800200001: Zentralkläranlage, Verkauf von Anlagevermögen							
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	3.885,24	3.885-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	3.885,24	3.885-	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	4.386,60-	4.387	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.386,60-	4.387	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	501,36	501	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	4.386,60-	4.387	0,00	0,00

Da für die Kläranlage ein neues Fahrzeug beschafft wurde, konnte der bestehende Suzuki Jimny durch die Forst Ausbildung beim GVV übernommen werden. Das Fahrzeug musste bei der Kläranlage in Abgang genommen werden (+3.885,24 €), da hierzu ein Sonderposten aus Zuweisungen von Kommunen bestand, musste auch dieser in Abgang genommen werden, dies führte zu einer internen Auszahlung von 4.386,60 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
753800200101: Zentralkläranlage, Blockheizkraftwerk							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	178.650,69-	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	150,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	178.800,69-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	178.800,69-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	178.800,69-	0	0,00	0	0,00	0,00

Im Haushaltsplan des Jahres 2020 war der Ersatz des BHKW vorgesehen. Dafür wurden 180.000 € an Investitionskosten (einschließlich Steuerung) veranschlagt. Dabei sollte auch die Erweiterung um eine PV-Anlage technisch vorbereitet werden. Für die Erweiterung des BHKWs um eine PV-Anlage wurden 140.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung bzw. im Investitionsprogramm 2021 vorgesehen.

Eine Funktionalausschreibung erbrachte folgendes Ergebnisse:

Bieter	LOS 1: BHKW (EUR)	Kosten- schät- zung (EUR)	Abwei- chung (%)	LOS 2: Photovoltaikan- lage (EUR)	Kosten- Schät- zung (EUR)	Abwei- chung (%)
Fa. Messer- schmidt	217.565,86	154.700,--	40,6	90.284,38	139.230,--	- 35,1
Fa. Freter	302.483,72	154.700,--	95,6	77.207,20	139.230,--	- 44,5

Vom Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn wurde am 02.04.2020 aufgrund des Ablaufs der Bindefrist (07.04.2020) und der anhaltenden Corona-Pandemie folgende **Eilentscheidung** nach § 43 Absatz 4 Satz 1 GemO als Beschluss getroffen:

„Grundsätzlich wird die Ausführungsvariante BHKW mit Photovoltaikanlage umgesetzt. Der Auftrag für die Photovoltaikanlage wird an den günstigsten Bieter, Fa. Freter Gebäudetechnik aus Görwihl, mit einer Auftragssumme von brutto 77.207,20 € vergeben. Die Ausschreibung BHKW wird aufgrund der Kostenüberschreitung aufgehoben und im nächsten Jahr erneut ausgeschrieben.“

Dadurch wurde der ursprünglich geplante Verfahrensablauf gedreht. Die PV-Anlage wurde bereits im Jahr 2020 errichtet und das BHKW sollte im Jahr 2021 neu beschafft bzw. ausgetauscht werden. Im Jahr 2020 fielen daher nur die Ausschreibungskosten in Höhe von 10.090,48 € an. Insgesamt wurden 169.909,52 € ins Jahr 2021 vorgetragen und zusätzlich nochmals 90.000 € an Haushaltsmitteln veranschlagt (Insgesamt 270.000,00 €). Die Investitionskosten im Jahr 2021 beliefen sich auf 178.800,69 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800200201: Z-Kläranlage, Glasfaseranschluss							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.094,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.094,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.094,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.094,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Glasfaseranschluss in der Kläranlage wurden im Jahr 2021 insgesamt 3.094,00 € an Mitteln verausgabt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
753800200900: Klärbeiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.862,12	0	14.550,08	14.550-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.862,12	0	14.550,08	14.550-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.862,12	0	14.550,08	14.550-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für den Anschluss von Grundstücken an die zentrale Abwasserbeseitigung werden Klärbeiträge erhoben. Im Jahr 2022 wurden für folgende Gemeinden Beiträge für Grundstücke vereinnahmt:

- Aitern 7.524,00 €
- Tunau 2.862,12 €
- Schönau 4.163,96 €

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
754600101000: DFI Fahrgastinformationssystem							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	3.714,59-	3.715	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	0,00	24.000-	0,00	24.000-	0,00	19.625,47
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	659,94-	660	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	24.000-	4.374,53-	19.625-	0,00	19.625,47
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	24.000-	4.374,53-	19.625-	0,00	19.625,47
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	24.000-	4.374,53-	19.625-	0,00	19.625,47

Für das Digitale Fahrgastinformationssystem auf dem Belchenparkplatz waren für das Jahr 2022 Mittel von 24.000 € veranschlagt. Die bisherigen Investitionskosten beliefen sich auf 4.374,53 €. Die restlichen Mittel von 19.625,47 € wurden per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2023 übertragen.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
754600101000: DFI Fahrgastinformationssystem Zuschuss							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	5.000	0,00	5.000	0,00	5.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0,00	5.000	0,00	5.000,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0,00	5.000	0,00	5.000,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Für das Digitale Fahrgastinformationssystem auf dem Belchenparkplatz war im Jahr 2022 ein Zuschuss von 5.000 € eingeplant. Da die Maßnahme noch nicht abgerechnet wurde und die Mittel noch nicht abgerufen werden konnten, wurden die Mittel per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2023

übertragen.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
755300101104: 7. Urnenwand							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000-	50.326,27-	326	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	50.326,27-	326	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000-	50.326,27-	326	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	50.000-	50.326,27-	326	0,00	0,00

Auf dem Friedhof wurde im Jahr 2022 eine 7. Urnenwand errichtet. Im Haushaltsplan waren hierfür 50.000 € vorgesehen. Die Investitionskosten beliefen sich auf 50.326,27 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	6	8
755500401000: Forst - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	4.150-	0,00	4.150-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.150-	0,00	4.150-	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	4.150-	0,00	4.150-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	4.150-	0,00	4.150-	0,00	0,00

Im Haushaltsplan 2022 war für den Forst die Anschaffung von 3 Bluetooth Forstfunkgeräten über 4.150 € vorgesehen. Diese Geräte wurden nicht beim Forst, sondern bei der Forst-Ausbildung angeschafft.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
755500402000: Forst - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	750,00	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	750,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.308,82-	1.400-	10.350,52-	8.951	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.308,82-	1.400-	10.350,52-	8.951	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.308,82-	1.400-	10.350,52-	8.951	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	6.308,82-	1.400-	10.350,52-	8.951	0,00	0,00

Folgende Anschaffungen wurden im Jahr 2022 getätigt:

- 3 Stück Forst-Funkgeräte (HH-Plan Forst) 3.320,20 €
- 2 Stück Stihl Motorsägen 261 C-M 1.836,64 €
- Mechanischer Fällkeil (lt. HH-Plan) 1.308,44 €

Ebenso wurde das Fahrzeug Suzuki Jimny der Kläranlage durch die Forst-Ausbildung übernommen. Daher wurde der RBW von 3.885,24 € umgebucht.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
755500402001: Forst - Zuschüsse							
5	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	4.386,60	4.387-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.386,60	4.387-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	4.386,60	4.387	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Da für das übernommene Fahrzeug von der Kläranlage ein Sonderposten aus Zuweisungen von Kommunen bestand, musste auch dieser bei der Kläranlage in Abgang genommen werden und auf die Forst-Ausbildung umgebucht werden dies führte zu einer internen Einzahlung von 4.386,60 €.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
757500201000: TI, Erwerb von bewegl. Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.849,62-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.849,62-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.849,62-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.849,62-	0	0,00	0	0,00	0,00

Die Tourist-Info in Wieden wurde im Jahr 2021 mit einer Schrankwand mit Investitionskosten von 4.849,62 € ausgestattet.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	6	8
757500201106: Stützmauer Belchenparkplatz							
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	650,00	650-	0	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	650,00	650-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	650,00	650-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Der Belchenparkplatz steht seit dem Jahr 2002 im Eigentum des Gemeindeverwaltungsverbands. Hier soll die Ausfahrt aus dem Parkplatz begradigt werden, um so dieses Nadelöhr zu entschärfen. Dafür wird talseitig eine Stützmauer benötigt. Im Jahr 2020 wurden bisher lediglich Zahlungen für die Vermessung geleistet. Die Maßnahme wurde ins Jahr 2021 verschoben. Der Betrag von 49.350,00 € wurde per Ermächtigungsübertrag ins Jahr 2021 vorgetragen. Auch in den Jahren 2021 und 2022 wurde die Maßnahme nicht umgesetzt und die Mittel auch nicht vorgetragen. Der Betrag von 650,00 € wurde daher in Abgang genommen und als Aufwand verbucht.

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2021 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet.

In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.

- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle** (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle).
- Nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz wird die „Schwelle“ für „geringwertige Wirtschaftsgüter“ ab 01.01.2018 von bislang 410 € auf 800 € erhöht. Um auch weiterhin eine Einheitlichkeit zwischen Hoheitsbereich und den Betrieben gewerblicher Art zu gewährleisten, wird auch die **Aktivierungsgrenze** für „geringwertige Vermögensgegenstände“ nach § 38 Abs. 4 GemHVO zum 01.01.2018 auf **800 Euro** erhöht. Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
1 Vermögen	23.379.651,18	23.229.515,67
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.022,88	17.287,51
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	12.022,88	17.287,51
1.2 Sachvermögen	21.557.422,50	21.904.206,54
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.004.616,59	10.462.755,04
1.2.3 Infrastrukturvermögen	8.009.005,07	7.466.422,53
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	27.982,47	30.298,26
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.111.882,88	1.261.079,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.022.132,58	1.277.398,79
1.2.8 Vorräte	23.390,39	18.361,83
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	358.412,52	1.387.891,09
1.3 Finanzvermögen	1.665.067,00	1.164.877,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	750,00	650,00
1.3.5 Wertpapiere	819.690,03	757.820,79
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	153.499,27	196.226,13
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	249.621,45	210.180,08
1.3.9 Liquide Mittel	441.506,25	0,00
2 Abgrenzungsposten	145.138,80	143.144,62
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	3.620,36	2.250,21
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzung	3.620,36	2.250,21
2.2 Sonderposten geleistete Invest.-Zuschüsse	140.116,27	140.484,61
2.2 Sonderposten für gel. Zuw. übrige. Bereiche	140.116,27	140.484,61
Summe Aktiva	23.379.651,18	23.229.515,67

Passivseite		EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
1	Eigenkapital	3.098.306,16	3.022.696,50
1.1	Basiskapital	2.041.262,63	2.041.262,63
1.2	Rücklagen	1.057.043,53	981.433,87
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.057.043,53	981.433,87
2	Sonderposten	10.572.051,48	10.102.282,20
2.1	für Investitionszuweisungen	9.920.643,93	6.753.131,11
2.2	für Investitionsbeiträge	635.129,82	679.868,21
2.3	für Sonstiges	16.277,73	2.669.282,88
3	Rückstellungen	21.831,55	19.013,14
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	21.831,55	19.013,14
4	Verbindlichkeiten	9.317.291,04	9.746.331,55
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.877.292,10	8.971.982,11
4.2.1	Investitionskredite	7.969.440,89	8.379.981,12
4.2.2	Liquiditätskredite	907.851,21	592.000,99
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	255.344,53	296.962,50
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	184.654,41	477.386,94
5	Passive Rechnungsabgrenzung	370.170,95	339.192,28
	Passive Rechnungsabgrenzung	370.170,95	339.192,28
Summe Passiva		23.379.651,18	23.229.515,67

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

- | | |
|---|---------------|
| • Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften | nicht bekannt |
| • Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen | nicht bekannt |
| • in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 € |
| • noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen | 500.000,00 € |
| • übertragene Haushaltsermächtigungen | 704.926,81 € |

**Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit:
Kapitallage**

Kennzahl		Ergebnis 2020 3	Ergebnis 2021 4	Ergebnis 2022 5	Planung 2023 6	Planung 2024 7	Planung 2025 8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	2.974.036,75	3.022.696,50	3.098.306,16			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	2.041.262,63	2.041.262,63	2.041.262,63			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	14	13	13			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	86	87	87			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%	114	100	100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	7.104.502,92	8.379.981,12	8.877.292,10			
Betrag je Einwohner	€/EW	1.278,25	1.517,28	1.622,90			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	2.874.032,68	1.275.478,20	-410.540,23			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Mit 100 % kann hier ein solider Wert ausgewiesen werden.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2022	Bew. Ansch.Wert	AfA 2022	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2022
1011000000	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17.287,51	0,00	-5.264,63	0,00	0,00	12.022,88
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	10.462.755,04	835.539,68	-293.678,13	0,00	0,00	11.004.616,59
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.466.422,53	951.099,69	-408.517,15	0,00	0,00	8.009.005,07
1012040000	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.298,26	0,00	-2.315,79	0,00	0,00	27.982,47
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	1.261.079,00	-5.804,82	-155.548,52	0,00	12.157,22	1.111.882,88
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.277.398,79	-194.345,29	-89.347,87	0,00	28.426,95	1.022.132,58
1012080000	1.2.8 Vorräte	18.361,83	5.028,56	0,00	0,00	0,00	23.390,39
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.387.891,09	-1.029.478,57	0,00	0,00	0,00	358.412,52
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	650,00	100,00	0,00	0,00	0,00	750,00
1022000000	2.2 Sopo für geleistete Investitionskostenzuschüsse	140.484,61	8.812,31	-9.180,65	0,00	0,00	140.116,27
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-6.753.131,11	-3.592.050,00	424.537,18	0,00	0,00	-9.920.643,93
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-679.868,21	-15.768,82	60.507,21	0,00	0,00	-635.129,82
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-2.669.282,88	2.651.891,56	1.113,59	0,00	0,00	-16.277,73
Summe		11.960.346,46	-384.975,70	-477.694,76	0,00	40.584,17	11.138.260,17

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Lizenzen	6.837,54	0,00	0,00	-2.761,37	4.076,17
DV-Software	3.099,55	0,00	0,00	-1.033,18	2.066,37
Ähnliche Rechte	7.350,42	0,00	0,00	-1.470,08	5.880,34
Gesamt	17.287,51	0,00	0,00	-5.264,63	12.022,88

Die Abschreibungen des Jahres 2022 belaufen sich 5.264,63 €.

1.2 Sachvermögen

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Soziale Einrichtungen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	637.094,84	0,00	0,00	-21.399,49	615.695,35
Schulen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	2.991.525,07	0,00	0,00	-96.193,65	2.895.331,42
Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	6.788.352,87	835.539,68	0,00	-173.896,20	7.449.996,35
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten und Betriebsvor.	45.782,26	0,00	0,00	-2.188,79	43.593,47
Gesamt	10.462.755,04	835.539,68	0,00	-293.678,13	11.004.616,59

Der GVV Schönau betreibt auf dem Flst.-Nr. 775 (Gemarkung Schönau im Schwarzwald) den Buchenbrandkindergarten, die Buchenbrand-Grundschule, die Außenstelle der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental sowie die Buchenbrandhalle. Juristischer Eigentümer von Flst.-Nr. 775 ist die Stadt Schönau im Schwarzwald. Deshalb erfolgt die Bilanzierung des Grund und Bodens bei der Stadt Schönau im Schwarzwald. Beim GVV Schönau werden die Herstellungskosten für die Gebäude bilanziert und unter folgenden Positionen ausgewiesen:

- soziale Einrichtungen = Buchenbrandkindergarten
- Schulen = Buchenbrandschule
(Grund- und Gemeinschaftsschule)
- Sportanlagen = Buchenbrandhalle und Mehrzweckhalle

Die vom GVV Schönau gebaute „öffentliche Toilettenanlage“ bei der Talstation der Belchen-Seilbahn in Aitern-Mulden wird als Betriebsvorrichtung unter der Position „Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude“ ausgewiesen.

Die neue Mehrzweckhalle wurde am 26.06.2021 offiziell eröffnet. Für das Jahr 2022 ergaben sich Anschaffungskosten von 631.356,69 € für die Außenanlage, welche aktiviert wurde. Ebenso wurden zwei Anlagen der Mehrzweckhalle in Höhe von 204.182,99 € umgebucht, da hier eine falsche Anlagenklasse verwendet wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen betragen 293.678,13 €.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Grund und Boden	108.910,42	0,00	0,00	0,00	108.910,42
Anlagen zur Abwasserableitung	3.419.524,97	150.000,00	0,00	-166.442,19	3.403.082,78
Anlagen zur Abwasserreinigung	2.733.265,54	0,00	0,00	-158.420,06	2.574.845,48
Photovoltaikanlagen	237.055,17	13.726,38	0,00	-13.104,19	237.677,36
Straßen, Wege, Plätze	143.276,18	737.047,04	0,00	-25.057,92	855.265,30
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	805.448,09	50.326,27	0,00	-44.280,63	811.493,73
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.942,16	0,00	0,00	-1.212,16	17.730,00
Gesamt	7.466.422,53	951.099,69	0,00	-408.517,15	8.009.005,07

Für Photovoltaikanlagen werden Zugänge von 13.276,38 € ausgewiesen. Für die PV-Anlage der Mehrzweckhalle erging eine Schlussrechnung über 11.302,52 €. Bei der PV-Anlage der Kläranlage musste eine Berichtigung wegen der Vorsteuerkorrektur vorgenommen werden.

Zum 01.01.2022 wurde die verkehrstechnische Erschließung Süd der Mehrzweckhalle mit Investitionskosten von 737.047,04 € aktiviert.

Im Friedhof wurde die 7. Urnenwand mit Investitionskosten von 50.326,27 € errichtet.

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 408.517,15 € und ist durch die Verbandsumlagen zu refinanzieren. Im Jahr 2019 lagen die Abschreibungen noch bei 378.849,54 €. Durch den Aufbau neuer Infrastruktur erhöhen sich die Aufwendungen aus den Abschreibungen und somit die von den Verbandsgemeinden zu erhebenden Umlagen.

1012040000 Bauten auf fremden Grund und Boden

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten. Die Gemeinde hat an diesen Grundstücken kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte inne. Fremde Grundstücke werden nicht bewertet. Es werden lediglich die auf diesen Grundstücken von der Gemeinde errichteten Bauwerke bewertet.

Bauten auf fremden Grund und Boden	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Bauten auf fremden Grund und Boden	30.298,26	0,00	0,00	-2.315,79	27.982,47
Gesamt	30.298,26	0,00	0,00	-2.315,79	27.982,47

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.277.398,79	66.880,88	-232.300,22	-89.347,87	1.022.132,58
Gesamt	1.277.398,79	66.880,99	-232.300,22	-89.347,87	1.022.132,58

Im Jahr 2022 wurden folgende Vermögensgegenstände erworben:

- Hydranten Prüfgerät mag-flux Bauamt 4.664,37 €
- Fujitsu LB E5511 i7 16 I – Notebook Buchenbrandgrundschule 1.430,89 €
- Mechanischer Fällkeil TR30AQ Set 8.0 Forst Ausbildung 1.308,44 €
- 1. St. Arbeitsplatz Haupta. (S. Föhrenbach) Hauptamt 2.741,52 €
- Anbauregal Büro Hauptamt (S. Föhrenbach) Hauptamt 2.851,58 €
- DSD Geschwindigkeitsanzeige „smart“ Bauamt 2.361,92 €
- Putzschrank zweiflügelig Gemeinschaftsschule 1.949,70 €
- Kenwood NX-3220E2 VHF Funkgerät Forst-Ausbildung 1.112,40 €
- Kenwood NX-3220E2 VHF Funkgerät Forst-Ausbildung 1.112,40 €
- Kenwood NX-3220E2 VHF Funkgerät Forst-Ausbildung 1.095,40 €
- Mikroprozessorgesteuerte Motorpumpe Kläranlage 3.628,66 €
- ThinkPad E15 Gen 2 für neue EDV-M. EDV 1.941,04 €
- ThinkPad E15 Gen 2 für neue EDV-M. EDV 1.941,05 €
- Tiefkühlschrank GN 2/1 BR570 Cool Compact Mensa Gemeinschaftsschule 2.793,05 €
- Längsseiten-Netzkonstruktion MZH – Außenanlage 5.684,87 €
- Stihl Motorsäge 261 C-M VW/40 cm Forst Ausbildung 918,32 €
- Stihl Motorsäge 261 C-M VW/40 cm Forst Ausbildung 918,32 €

Die planmäßigen Abschreibungen werden mit 89.347,87 € ausgewiesen.

1012080000 Vorräte

Zu den Vorräten zählen alle auf Lager befindlichen Betriebsstoffe und Waren. Hierunter fallen beispielsweise die Müllsäcke und der Warenbestand bei der Tourist-Information. Der Betrag wird durch eine jährliche Inventur und Wertberechnung zum Stichtag 31.12. ermittelt.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.361,83	5.028,56	0,00	0,00	23.390,39
Gesamt	18.361,83	5.028,56	0,00	0,00	23.390,39

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen nachgewiesen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen:

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang oder Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2022
Neubau Dreifeldhalle	15.684,03	0,00	-15.684,03	0,00
MZH – verkehrstechnische Erschließung Süd	717.892,42	0,00	-717.892,42	0,00
Stützmauer beim Belchenparkplatz	650,00	0,00	-650	0,00
Verbandswerkhof	7.648,26	0,00	-7.648,26	0,00
Außenanlage MZH Schönau	627.102,07	0,00	-627.102,07	0,00
MZH – Parkplatz Nord	18.914,31	0,00	-18.914,31	0,00
Neubau Mehrzweckhalle – Restkosten	0,00	338.353,96	15.684,03	354.037,99
Digitales Fahrgastinformationssystem	0,00	4.374,53	0,00	4.374,53
Gesamt	1.387.891,09	342.728,49	-1.372.207,06	358.412,52

Für die Verkehrstechnische Erschließung Süd der neuen Mehrzweckhalle wurden zum 31.12.2021 717.892,42 € an Investitionskosten geleistet. Die Anlage wurde im Jahr 2022 aktiviert.

Der Belchenparkplatz steht seit dem Jahr 2002 im Eigentum des Gemeindeverwaltungsverbands. Hier soll die Ausfahrt aus dem Parkplatz begradigt werden, um so dieses Nadelöhr zu entschärfen. Dafür wird talseitig eine Stützmauer benötigt. Im Jahr 2020 wurden bisher Zahlungen für die Vermessung geleistet. Da die Maßnahme nicht durchgeführt wird, wurde die AiB deaktiviert und die bisherigen Kosten als Aufwand verbucht.

Für die Planung des Verbandswerkhofs sind im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 3.791,77 € für eine Machbarkeitsstudie für einen gemeinsamen Werkhof auf dem Baugrund Flst. 407/2, Finstergrund in der Gemeinde Utzenfeld angefallen. Ebenso waren im Jahr 2021 für das Organisationsgutachten für einen gemeinsamen Werkhof durch die Firma Schneider & Zajontz Consult GmbH war eine erste Abschlagszahlung über 3.856,49 € fällig. Da durch den GVV kein Verbandswerkhof gebaut

wird, sondern bei der Stadt die Gebäulichkeiten angemietet werden, wurde die AiB deaktiviert und die bisherigen Kosten als Aufwand verbucht.

Die Investitionskosten für die Wohnumfeldmaßnahme der neuen Mehrzweckhalle liegen zum 31.12.2021 bei 627.102,07 €. Die Anlage wurde im Jahr 2022 aktiviert.

Für die Mehrzweckhalle fielen im Jahr 2022 noch Kosten über 354.037,99 € für Schlussrechnungen an.

Für das Digitale Fahrgastinformationssystem auf dem Belchenparkplatz wurden im Jahr 2022 bisher Kosten in Höhe von 4.374,53 € verausgabt.

1.3 Finanzvermögen

1013020000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	AfA 2022	Buchwert 31.12.2022
Stammkapital am BGV Karlsruhe	650,00	100,00	0,00	0,00	750,00
Gesamt	650,00	100,00	0,00	0,00	750,00

Der GVV Schönau hält lediglich Stammkapitalanteile am Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe. Der Stammkapitalanteil orientiert sich an der zu leistenden Jahresprämie und beträgt 50,00 € je angefangene 5.000,00 € Jahresprämie. Im Jahr 2022 waren weitere 100,00 € fällig.

Wertpapiere

Wertpapiere	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Wertguthaben Flexi	141.169,70	202.406,42	61.236,72
Geldanlagen Gemeindeverbindungsstraßen	616.651,09	617.283,61	632,52
Gesamt	757.820,79	819.690,03	61.869,24

Diese Bilanzposition beinhaltet auch die sonstigen Einlagen, bei denen es sich nicht um übertragbare Sichteinlagen handelt (Geldanlagen). Sonstige Einlagen können nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkungen oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Unter dieser Position werden die Geldanlagen für die zweckgebundene Rücklage „Gemeindeverbindungsstraßen“ verwaltet. Durch die separate Verwaltung dieser Einlagen ist gewährleistet, dass diese Rücklage auch mit entsprechenden Finanzmitteln unterlegt ist. Der Rücklagenbestand unter den Wertpapieren von 617.283,61 € verteilt sich auf folgende Geldanlagen:

- Zertifikat-Nr. 3117928741 301.051,05 €
- Sparbuch-Nr. 3030190320 316.232,56 €

Die Kündigungsfrist für die Zertifikate und des Sparbuchs beträgt jeweils drei Monate.

Forderungen

Forderungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	196.226,13	153.499,27	-42.726,86
privatrechtliche Forderungen	210.180,08	249.621,45	39.441,37
Gesamt	406.406,21	403.120,72	-3.285,49

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. nach dem Kommunalabgabengesetz erheben. Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Bestattungsgebühren). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 42.726,86 € auf nunmehr 153.499,27 € ab. Das sind im Wesentlichen gestundete Klärbeiträge (landwirtschaftliche Nutzung) und Nachzahlungen aus Spitzabrechnungen folgender Verbandsumlagen:

- Mehrzweckhalle 147.957,91 €
- Friedhofsumlage 40.794,68 €

Außerdem wird die Abrechnung der Betriebskosten für das Reinigen des Abwassers der Todtnauer Ortsteile Geschwend, Präg und Herrenschwand in Höhe von 103.467,55 € (2022) ab dem Jahr 2019 als öffentlich-rechtliche Forderung (hoheitliche Aufgabe) ausgewiesen. Bei der Abrechnung der Betriebskosten handelt es sich um eine Forderung, die im Jahr 2023 rückwirkend auf das Jahr 2022 abgerechnet wurde (Grundsatz der periodengerechten Zuordnung). Diese stellt keinen Zahlungsverzug dar!

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Gesetz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 39.441,37 € auf 249.621,45 € zu. Es handelt sich im Wesentlichen um die Abrechnung bzw. Verteilung des ungedeckten Aufwands für den Einsatz der Waldarbeiter und die Ausbildung der Forstwirte sowie die Umsatzsteuer.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	439.759,92	439.759,92
Kassenbestände (Barkassen)	1.811,04	1.746,33	-64,71
Gesamt	1.811,04	441.506,25	439.695,21

Als Sichteinlagen werden zwei Girokonten bei der Sparkasse Wiesental geführt. Diese weisen zum 31.12.2022 einen Stand von 439.759,92 € aus. Dabei entfällt auf das Zahlungskonto Nr. 17003500 ein Kassenkredit von 907.851,21 € und auf das Girokonto-Nr. 17028929 (zweckgebundene Rücklage Gemeindeverbindungsstraßen) ein Guthaben von 439.759,92 €. Das Girokonto 17028929 wird als Liquiditätsreserve für die Mitgliedsgemeinden des GVV geführt und kann bei Liquiditätsengpässen den Mitgliedsgemeinden kurzfristig als „interner“ Kassenkredit zur Verfügung gestellt werden. Das Girokonto-Nr. 17028929 ist kein Zahlungskonto. Es wird lediglich zur Abwicklung der internen Kassenkredite verwendet.

Die Liquidität hat sich innerhalb des Rechnungsjahres 2022 um 439.695,21 € verbessert!

Beim GVV Schönau werden folgende Barkassen geführt:

- Verbandskasse (Hauptkasse)
- Bürgerservice
- Standesamt
- Tourist-Information Schönau
- Tourist-Information Wieden

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln 441.506,25 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

2. Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen (transitorische Rechnungsabgrenzung).

Hierunter fallen insbesondere die Beamtengehälter für den Monat Januar. Die Auszahlung erfolgt aufgrund gesetzlicher Regelung bereits im Dezember, die Arbeitsleistung erfolgt im Januar.

Aktive Rechnungsabgrenzung	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung Personalkosten	2.250,21	3.620,36	1.370,15
Gesamt	2.250,21	3.620,36	1.370,15

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Unter geleistete Investitionszuschüsse fallen Zuschüsse für die Investitionen von Dritten.

Grundsatz:

Eine Investitionsförderungsmaßnahme liegt immer dann vor, wenn eine Maßnahme auch bei Durchführung durch die Kommune eine Investition dargestellt hätte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Sonderposten für gel. Zuwendungen an übrige Bereiche	140.484,61	140.116,27	-368,34
Gesamt	140.484,61	140.116,27	-368,34

Im Jahr 2022 wurden folgende Investitionen durch den GVV Schönau bezuschusst:

- DRK, Ortsverein Schönau – Fahrzeugbeschaffung 5.000,00 €
- Kath. Kindergarten – Wasserzuleitung Außenanlage 3.812,31 €

Die Zuschüsse sind entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens zu aktivieren und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands abzuschreiben. Der Aufwand aus der Abschreibung von Investitionskostenzuschüssen beläuft sich im Jahr 2022 auf insgesamt 9.180,65 €.

Verrechnungs-, Zwischenkonten

Hierunter fallen Lohnverrechnungskonten:

Verrechnungs-, Zwischenkonten	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
HR Verrechnungskonto Erstattung Kurzarbeit	409,80	0,00	-409,80
HR Verrechnungskonto Gehaltsvorschüsse	0,00	1.402,17	1.402,17
Gesamt	409,80	1.402,17	992,37

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für die Vermögensgegenstände der Aktivseite belaufen sich auf 963.852,74 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 486.157,98 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 477.694,76 €. Im Jahr 2021 lag die Nettoabschreibung noch bei 338.125,60 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden, um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Durch das System der Umlagen-Finanzierung wird diese Herausforderung auf die Mitgliedsgemeinden übertragen.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Basiskapital	2.041.262,63	2.041.262,63	0,00
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
Zweckgebundene Rücklagen	981.433,87		
Gesamt	3.022.696,50		

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald finanziert sich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden. Die ungedeckten ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen der Ergebnisrechnung werden auf die Verbandsgemeinden umgelegt. Dadurch ergibt sich für die **Ergebnisrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis**, so dass weder Rücklagen gebildet werden können noch Fehlbeträge ausgewiesen werden müssen. Das Basiskapital von 2.041.262,63 € sollte sich deshalb grundsätzlich auch nicht verändern.

Unter den **zweckgebundenen Rücklagen** werden die angesparten Gelder für die Gemeindeverbindungsstraßen verwaltet. Dabei wird für jede Gemeinde und den GVV Schönau (Belchenstraße) eine separate Abrechnung erstellt und auch die Rücklage separat geführt. Lediglich in der Bilanz werden die Beträge in einer Summe dargestellt. Da im Jahr 2022 die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen geringer als die vereinnahmten Zuschüsse und Zinsen waren, konnten den zweckgebunden Rücklagen netto 75.609,66 € zugeführt werden.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Gemeindeverwaltungsverband für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Zuweisungen vom Land	6.514.926,20	3.714.866,44	-122.816,44	-415.902,87	9.691.073,33
Sonderposten Zuweisungen Kommunen	221.120,75	0,00	0,00	-7.763,80	213.356,95
Sonderposten Zuweisungen sonstige öffentliche Sonderrechnung	3.678,20	0,00	0,00	-205,29	3.472,91
Sonderposten Zuweisungen private Unternehmen	8.307,15	0,00	0,00	-631,58	7.675,57
Sonderposten Zuweisungen übriger Bereich	5.098,81	0,00	0,00	-33,64	5.065,17
Gesamt	6.753.131,11	3.714.866,44	-122.816,44	-424.537,18	9.920.643,93

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 424.537,18 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

Für die Mehrzweckhalle wurden die Zuschüsse in Höhe von 3.340.000,00 € aktiviert. Ebenso wurden für die Wohnumfeldmaßnahme der Mehrzweckhalle die Zuschüsse in Höhe von 131.891,56 € aus dem Jahr 2021 und 120.158,44 € aus dem Jahr 2022 aktiviert.

Aufgrund dessen, dass bei der Fremdenverkehrsumlage der Belchenparkplatz separat abgerechnet wird und eine neue Kostenstelle eingerichtet wurde, wurden die Zuschüsse für den Parkplatz Multen von der bisherigen Kostenstelle 57500201 auf die neue Kostenstelle 54600101 umgebucht. Dadurch ergab sich ein Zu- und Abgang in gleicher Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Klärbeiträge für den Anschluss an die Zentralkläranlage (§§ 20 ff. KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten Beiträge	679.868,21	15.768,82	0,00	-60.507,21	635.129,82
Gesamt	679.868,21	15.768,82	0,00	-60.507,21	635.129,82

Im Jahr 2022 konnten Klärbeiträge von 15.768,82 € vereinnahmt werden. Gleichzeitig wurden **Sonderposten für Investitionsbeiträge** in Höhe von 60.507,21 € ertragswirksam aufgelöst.

2023000000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Auflösung 2022	Buchwert 31.12.2022
Sonderposten für Sonstiges	2.669.282,88	0,00	2.651.891,56	-1.113,59	16.277,73
Gesamt	2.669.282,88	0,00	2.651.891,56	-1.113,59	16.277,73

Für den Bau der neuen Mehrzweckhalle in Schönau konnten die erhaltenen Zuschüsse in Höhe von 2.651.891,56 € aktiviert werden.

Außerdem wurden 1.113,59 € ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahrrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Rückstellungen für Altersteilzeit	19.013,14	21.831,55	2.818,41
Gesamt	19.013,14	21.834,55	2.818,41

Bei den Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodel) handelt es sich um eine Pflichtrückstellung nach § 41 Abs. 1 GemHVO.

Eine Mitarbeiterin in der Buchenbrand-Grundschule befindet sich seit dem 01.12.2021 in der Ruhephase der Altersteilzeit, daher wurden 16.489,43 € (netto) entnommen. Ebenso befindet sich eine Mitarbeiterin in der Rathaus-Verwaltung seit dem 01.06.2022 in Altersteilzeit, daher mussten 19.307,84 € der Rückstellung zugeführt werden.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.971.982,11	8.877.292,10	-94.690,01
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	296.962,50	255.344,53	-41.617,97
Sonstige Verbindlichkeiten	477.386,94	184.654,41	-292.732,53
Gesamt	9.746.331,55	9.317.291,04	-429.040,51

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** von 8.877.292,10 € verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 211.000,00 €
- Buchenbrandkindergarten 35.200,00 €
- Mehrzweckhalle 5.454.696,96 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 1.782.589,93 €
- Friedhof 485.954,00 €
- Liquiditätskredit 907.851,21 €

Die durchschnittliche pro Kopf Verschuldung beträgt 1.622,91 € je Einwohner. Bei einer Verteilung entsprechend den Anteilen an den Verbandsumlagen werden folgende Werte für die Mitgliedsgemeinden errechnet:

Gemeinde	Anteilige pro Kopf-Verschuldung nach Umlagen
Aitern	1.125,29 €
Böllen	1.010,96 €
Fröhnd	1.350,15 €
Schönau im Schwarzwald	1.927,67 €
Schönenberg	1.025,67 €
Tunau	1.046,82 €
Utzenfeld	1.015,09 €
Wembach	1.234,31 €
Wieden	885,63 €

Zu den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die zwar von der Gegenseite (Lieferant), aber von der bilanzierenden Körperschaft noch nicht erfüllt sind, d.h. z.B. dass die Rechnung von der Körperschaft noch nicht bezahlt ist. Dies ist beispielweise der Fall, wenn die Körperschaft ein Zahlungsziel ausschöpft.

Als vertragliche Vereinbarungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen im Abschlusszeitraum um 41.617,97 € ab und betragen 255.344,53 €. Bei der Mehrzahl dieser Verbindlichkeiten handelt es sich jedoch um „antizipative“ Rechnungsabgrenzungsposten. Das sind Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt. Diese Verbindlichkeiten sind in Höhe der tatsächlichen Zahlungsverpflichtung zu bilanzieren.

Der Posten **sonstige Verbindlichkeiten** ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge sowie die Zahllast aus der Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt und betragen zum Abschlussstichtag 184.654,41 €. In dieser Summe sind auch die Guthaben der Verbandsgemeinden aus der Spitzabrechnung der Verbandsumlagen zum 31.12.2022 enthalten. Die Überzahlungen der Verbandsgemeinden stellen eine negative Forderung (= Verbindlichkeit) des Verbands dar und sind entsprechend den Vorgaben des § 40 Abs. 2 der GemHVO (Saldierungsverbot) auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern (Verbindlichkeiten aus Umgliederung). Allein die Verbindlichkeiten aus Umgliederung betragen 182.250,77 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter fallen Erträge, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr als Einnahmen gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zum Bilanzstichtag sind die betreffenden Ertragskonten durch eine „Passive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Sie stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar. Mit Hilfe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im alten Haushaltsjahr im Voraus vereinnahmten Erträge über die Schlussbilanz in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Die Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zeitraumrichtigen Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge, damit das Gesamtergebnis periodengerecht zum Jahresabschluss ermittelt werden kann. Hierunter zählen unter anderem Grabnutzungsgebühren sowie Spenden.

Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2022	31.12.2022	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzung	339.192,28	370.170,95	-30.978,67
Gesamt	339.192,28	370.170,95	-30.978,67

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 20.02.2017 von der Verbandsversammlung festgestellt und am 16.03.2017 der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 24.05.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 19.07.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz war also zum 31.12.2020 möglich.

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Laut Mitteilung des KVBW vom 30.01.2023 betragen dies Rückstellungen

zum Bilanzstichtag am 31.12.2022:

2.307.111 €.

Somit erfolgte eine Erhöhung im Vergleich zu 2021 um insgesamt 25.427 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) der Ergebnisrechnung von 327.521,62 € und den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 1.009.107,24 € konnten die Investitionen von 787.351,62 € und die Tilgungen von 410.540,23 € finanziert werden. Es entsteht ein Finanzierungsmittelüberschuss von 138.737,01 €. Im Jahr 2022 wurden keine Kredite aufgenommen. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres liegt somit bei 138.737,01 €. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 714.926,81 € per Ermächtigungsübertragung ins Jahr 2023 übernommen wurden und im Jahr 2023 für Investitionen verwendet werden.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Vorbelastungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen sind zum 31.12.2022 nicht bekannt. Die Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen werden in Anlage 6 dargestellt.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsübertragungen keine Belastung im abzuschließenden Jahr, sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2022 wurden folgende investive Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz 2022/Budgetübertrag 2021	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2023
742410102100	Neubau Mehrzweckhalle	2020/2022	1.043.563,12 €	353.261,78 €	723.563,12 €
754600101000	DFI Fahrgastinformationssystem	2022	24.000,00 €	4.374,53 €	19.625,47 €
754600101900	DFI Fahrgastinformationssystem - Zuschuss	2022	-5.000,00 €	0,00 €	-5.000,00 €
Summe			1.062.563,12 €	357.636,31 €	704.926,81 €

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsüberträge ergibt sich ein **positiver Budgetübertrag von 704.926,81 €**. Dieser entlastet die Liquidität des Jahres 2022 (siehe Erläuterungen zu den liquiden Mitteln auf Seite 96) und führt zu einer Belastung der Liquidität im Jahr 2023.

Anhang

Organe des GVV Schönau (per 31.12.2022)

Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende sind die Organe des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder der Verbandsversammlung	
Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn	
Bürgermeister Manfred Knobel	Gemeinde Aitern
Gemeinderat Matthias Asal	Gemeinde Aitern
Bürgermeister Bruno Kiefer	Gemeinde Böllen
Gemeinderat Arnold Frank	Gemeinde Böllen
Bürgermeister Michael Engesser	Gemeinde Fröhnd
Gemeinderat Horst Marterer	Gemeinde Fröhnd
Stadträtin Mechthild Münzer	Stadt Schönau im Schwarzwald
Stadtrat Michael Schröder	Stadt Schönau im Schwarzwald
Stadtrat Dr. Michael Sladek	Stadt Schönau im Schwarzwald
Stadtrat Jürgen Strohmeier	Stadt Schönau im Schwarzwald
Bürgermeister Ewald Ruch	Gemeinde Schönenberg
Gemeinderat Florian Bläsi	Gemeinde Schönenberg
Bürgermeister Dirk Pfeffer	Gemeinde Tunau
Gemeinderat Jörg Lais	Gemeinde Tunau
Bürgermeister Martin Wietzel	Gemeinde Utzenfeld
Gemeinderat Michael Dehne	Gemeinde Utzenfeld
Bürgermeister Christian Rüscher	Gemeinde Wembach
Gemeinderätin Eva Mosbach	Gemeinde Wembach
Bürgermeisterin Annette Franz	Gemeinde Wieden
Gemeinderat Michael Fischer	Gemeinde Wieden

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge ²⁾	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	17.287,51	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.264,63	12.022,88
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	21.885.844,71	640.036,53	-70.369,62	0,00	27.927,95	-949.407,46	21.534.032,11
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	10.462.755,04	4.254,62	0,00	831.285,06	0,00	-293.678,13	11.004.616,59
2.3. Infrastrukturvermögen	7.466.422,53	233.207,27	0,00	717.892,42	0,00	-408.517,15	8.009.005,07
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	30.298,26	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.315,79	27.982,47
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6. Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.261.079,00	21.392,22	-15.039,82	0,00	0,00	-155.548,52	1.111.882,88
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.277.398,79	38.453,93	-28.117,23	-204.182,99	27.927,95	-89.347,87	1.022.132,58
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.387.891,09	342.728,49	-27.212,57	-1.344.994,49	0,00	0,00	358.412,52
3. Finanzvermögen (ohne Ford. und liquide Mittel)	650,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	650,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	21.903.782,22	640.136,53	-70.369,62	0,00	27.927,95	-954.672,09	21.546.804,99

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	196.226,13	153.499,27	-42.726,86
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	210.180,08	249.621,45	39.441,37
Summe Forderungen	406.406,21	403.120,72	-3.285,49

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
EUR						
1	2	3	4	5	6	7
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.379.981,12	7.969.440,89	421.486,93	1.232.539,89	6.315.664,07	-410.540,23
1.2.1 <i>Bund</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 <i>Land</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 <i>Gemeinden und Gemeinde- verbände</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 <i>Kreditinstitute</i>	8.371.231,12	7.964.190,89	417.986,93	1.230.539,89	6.315.664,07	-407.040,23
1.2.6 <i>sonstige Bereiche ⁶⁾</i>	8.750,00	5.250,00	3.500,00	1.750,00	0,00	-3.500,00
1.3 Kassenkredite	592.000,99	907.851,21	0,00	0,00	0,00	315.850,22
1.4. Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	8.971.982,11	8.877.292,10	421.486,93	1.232.539,89	6.315.664,07	-94.690,01

nachrichtlich:

**Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (An-
gaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁷⁾**

2.1 <i>Anleihen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 <i>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 <i>Kassenkredite</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 <i>Verb. aus kreditähn- Rechtsgeschäften</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sonder- vermögen mit Sonderrech- nung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen
mit Sonderrechnung ^{7) 8)}**

Art der Schulden	Gesamtbe- trag am 01.01.2022 ¹⁾	Gesamtbe- trag am 31.12.2022	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel			mehr (+) weniger (-) ⁵⁾
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾	
	EUR					
1	2	3	4	5	6	7
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.379.981,12	7.969.440,89	421.486,43	1.232.539,89	6.315.664,07	-410.540,23
3.3 Kassenkredite	592.000,99	907.851,21	0,00	0,00	0,00	315.850,22
3.4 Verb. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	8.971.982,11	8.877.292,10	421.486,43	1.232.539,89	6.315.664,07	-94.690,01
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	8.971.982,11	8.877.292,10	421.486,43	1.232.539,89	6.315.664,07	-94.690,01

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ Spalte 3 minus Spalte 2

⁶⁾ Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sons-
tige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsab-
grenzung B.

⁷⁾ Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁸⁾ Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss

Art	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres	Stand zum 31.12. des Haushalts- jahres
	EUR	EUR
1. Ergebn isrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses ¹⁾	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	981.433,87	1.057.043,53
Rücklagen gesamt	981.433,87	1.057.043,53

¹⁾ Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

Anlage 5: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbe- trag am Be- ginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbe- trag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	19.013,14	0,00	2.818,41	21.831,55
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	19.013,14	0,00	2.818,41	21.831,55
1.2 Gebührenüberschussrück- stellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	19.013,14	0,00	2.818,41	21.831,55

Anlage 6: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	entspricht Konto / Kontenart	Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	171 u. 173	2.324.094,92	0,00
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)		356.957,92	327.521,62
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)		-4.444.586,12	221.755,62
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit		1.275.478,20	-410.540,23
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)		488.055,08	302.769,24
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)		0,00	441.506,25
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	1492	757.820,79	819.690,03
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	239	-592.000,99	-907.851,21
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende		165.819,80	353.345,07
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)		-781.963,12	-709.926,81
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁴⁾		0,00	500.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		940.108,44	5.000,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende		323.965,12	148.418,26
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	-981.433,87	-1.057.043,53
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾		-19.013,14	-21.831,55
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		-676.481,89	-930.456,82
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		97.077,72	101.154,25

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO).

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Anlage 7: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2022	2023	2024	2025
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2022	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2021	3.277.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Im Jahr 2021 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.277.500,00 € für den Neubau Verbandswerkhof veranschlagt. Hier werden aber keine Auszahlungen fällig, da der GVV keinen Verbandswerkhof baut, sondern die Gebäulichkeiten der Stadt Schönau im Schwarzwald anmieten wird.

Der zahlenmäßige Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald wurde am 14.04.2023 erstellt. Dieser wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 20. Juli 2023

Peter Schelshorn
Verbandsvorsitzender

Yvonne Wagner
Rechnungsamtsleiterin